

## Protokoll Nr: 19

über die Verhandlungen des Grossen  
Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 13. Dezember 2001, 14.00 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt

**Vorsitz:**

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner

**Präsenz**

Anwesend sind 47 Ratsmitglieder

**Entschuldigt:**

Guido Durrer

**Der Stadtrat ist vollzählig erschienen**

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	19/3
2. Genehmigung des Protokolls 15 vom 20. September 2001	19/3
3. Bericht und Antrag 26/2001 vom 22. August 2001: <b>Industriestrasse</b> Fortsetzung der Beratungen	19/4
4. Bericht und Antrag 28/2001 vom 29. August 2001: <b>Bourbaki-Panorama: Kreditabrechnung, Zusatzkredit, Ausblick</b> Eintreten und Detail getrennt	19/11
5. Bericht und Antrag 34/2001 vom 24. Oktober 2001: <b>Unterwegs in Luzern</b> Eintreten und Detail getrennt	19/28
6. Bericht und Antrag 35/2001 vom 24. Oktober 2001: <b>Abrechnung von Sonderkrediten</b> Eintreten und Detail gemeinsam	19/31
7. Interpellation 149, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 3. Oktober 2001: <b>Mit dem regionalen Eiszentrum auf dem finanzpolitischen Glatteis?</b> (Bildungsdirektion)	19/38

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Telefax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

## Eingänge

1. Bericht und Antrag 40/2001 vom 7. November 2001:  
Reglement über das Taxiwesen
2. Antrag der Baukommission vom 22. November zum Bericht und Antrag 26/2001:  
Industriezone
3. Bericht der Spezialkommission „Abrechnung Sonderkredit KKL“ und „Zusatzkredit  
Bourbaki-Panorama“ des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. November 2001
4. Postulat 158, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion und Louis L. Schumacher  
namens der FDP-Fraktion, vom 29. November 2001: Bildungsangebot für einbürgerungs-  
willige Personen
5. Dringliches Postulat 159, Marcel Lingg, vom 3. Dezember 2001: Luzern lässt seinen FCL  
nicht sterben!
6. Motion 160, Trudi Bissig-Kenel, namens der FDP-Fraktion, Rolf Hilber namens der  
CVP/CSP-Fraktion und Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 3. Dezember 2001:  
Integrationsschulung für Einbürgerungswillige
7. Interpellation 161, Matthias Birnstiel namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 3. Dezember  
2001: Verfahrensweg von parlamentarischen Vorstössen sowie die Ermittlung der Kosten,  
die ihre Beantwortung in der Verwaltung verursacht
8. Protokoll Nr. 10 über die Verhandlungen der Baukommission vom 22. November 2001
9. Protokoll Nr. 12 über die Verhandlungen der Spezialkommission Bourbaki vom 23.  
November 2001
10. Protokoll Nr. 14 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission vom 22. No-  
vember 2001
11. Protokoll Nr. 16 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission vom 22. November  
2001
12. Rektifizierte Einladung zur 19. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 13. Dezember 2001
13. Brief: Zeitänderung für die Sitzung vom 28. Februar 2002
14. „brennpunkt“

— — — — —

## Beratung der Traktanden

### Zur Traktandenliste

Keine Wortmeldungen. Unter Traktandum 1 wird beschlossen, Postulat 159, Marcel Lingg, vom 3. Dezember 2002, „Luzern lässt seinen FCL nicht sterben!“ vor Traktandum 7 zu behandeln (siehe Seite 32).

— — — — —

### 1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner** verweist auf den Besuch des Schweizer Fernsehens. Daraus ist das grosse Echo der heutigen Geschäfte zu ersehen.

Heute nimmt **Giorgio Pardini** von der SP-Fraktion zum letzten Mal an einer Sitzung des Grossen Stadtrates teil. Ab Januar 2002 wird er als Mitglied des Grossen Rates an den Sitzungen des kantonalen Parlamentes teilnehmen. Giorgio Pardini ist seit etwas über einem Jahr Mitglied des Grossen Stadtrates und war Mitglied der Sozialkommission. Die Ratspräsidentin dankt dem scheidenden Mitglied für die Mitarbeit im Parlament und wünscht ihm viel Glück in der neuen parlamentarischen Arbeit.

Der Dringlichkeit des **Postulats 159**, Marcel Lingg, vom 3. Dezember 2002, „Luzern lässt seinen FCL nicht sterben!“, wird vom Stadtrat nicht opponiert. Der Grosse Stadtrat stimmt ihr zu. Die Ratspräsidentin schlägt vor, das Postulat vor Traktandum 7 zu behandeln.

**Guido Durrer** ist wegen der Teilnahme an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmerverbandes entschuldigt.

— — — — —

### 2. Genehmigung des Protokolls 15 vom 20. September 2001

Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.

— — — — —

### 3. Bericht und Antrag 26/2001 vom 22. August 2001: Industriestrasse Fortsetzung der Beratungen

#### Fortsetzung Detail

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner:** Der Grosse Stadtrat ist in seiner Sitzung vom 25. Oktober auf den Bericht und Antrag 26 Industriestrasse eingetreten. Nach einem Gegenantrag, der das nötige Quorum für das konstruktive Referendum erfüllte, wurde die weitere Behandlung ausgesetzt. Inzwischen hat die Baukommission getagt, und ein Kompromissvorschlag fand eine Mehrheit. Die Beratungen können deshalb fortgesetzt werden, wobei die Ratspräsidentin folgendermassen vorgehen möchte:

Sie stellt zunächst fest, dass sich **Thomas Gmür im Ausstand** befindet. In der Detailberatung berichtet zunächst die Kommissionspräsidentin. Danach haben die Sprecher/innen der Fraktionen das Wort. Anschliessend möchte die Ratspräsidentin möglichst schnell die Grundsatzabstimmung durchführen, um gezielt weiter diskutieren zu können. Dabei wird der Vorschlag des Stadtrates unter Punkt 5, Seite 6 im Bericht und Antrag der Variante der Baukommission, welche die Ratsmitglieder schriftlich erhalten haben, gegenübergestellt.

**Baukommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler:** Wie die Ratspräsidentin bereits ausgeführt hat, wurde das Geschäft in der Baukommission nochmals behandelt. Vorgängig zur Sitzung vom 22. November 2001 hat der Stadtrat mit Beschluss 1244 angeboten, auf dem von der Umzonung betroffenen städtischen Gebiet an der Industriestrasse auf privatrechtlicher Basis Wohnfläche von mindestens 2500 Quadratmetern Bruttogeschossfläche sicherzustellen. In einer Konsultativabstimmung wurde dieser Vorschlag mit 5 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen befürwortet. Anschliessend wurde in konstruktivem Klima ein Kompromissvorschlag ausgearbeitet, der die unterschiedlichen Anliegen zu integrieren versucht. Dieser Vorschlag, der mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen genehmigt wurde, beinhaltet Folgendes: Die Vorlage wird gesplittet. Die Umzonung des Areals, das heute in der Gewerbezone ist – das so genannte Gmür-Areal –, wird vorläufig zurückgestellt. Die Arbeits- und Wohnzone wird auf dem städtischen Grundstück beschlossen mit dem durch den Stadtratsbeschluss 1244 gesicherten Wohnanteil. Ein konstruktives Referendum mit erneuter Planaufgabe kann damit vermieden werden, und das Projekt der Firma Bucherer kann bald realisiert werden.

**Cony Grünenfelder** spricht, um Wiederholungen der Eintretensdiskussion zu vermeiden, lediglich zum Stadtratsbeschluss 1244 und zum Vorschlag der Baukommission.

Aus Sicht der Fraktion des Grünen Bündnisses hat der Stadtrat mit dem Beschluss 1244 die ursprüngliche Fehlplanung, die für das gesamte Gebiet zwischen den Bahngleisen und dem Geissensteinring keinen verpflichtenden Wohnanteil vorsah, korrigiert. Im Verhältnis zum gesamten Umzonungsgebiet betrachtet, ergäben diese 2500 Quadratmeter Wohnfläche, die der Stadtrat auf privatrechtlicher Basis zusichern will, einen Wohnanteil von etwa 7 Prozent. Von einer Durchmischung von Wohnen und Arbeiten, wie sich das die Fraktion der Sprechenden vorstellt, kann bei einem Anteil von 7 Prozent nicht die Rede sein. Das Grundanliegen der

Fraktion des Grünen Bündnisses ist also auch mit dem Stadtratsbeschluss 1244 nicht erfüllt. Der vorliegende Vorschlag der Baukommission hat den Stadtratsbeschluss aufgenommen – er ist Bestandteil des Vorschlages –, reduziert aber zusätzlich das Umzonungsgebiet um mehr als 50 Prozent. Damit steigt der Wohnanteil auf etwa 15 Prozent, was einer Wohn- und Geschäftszone ohne Überlagerung eines Wohnanteils entspricht. Andererseits wird verhindert, dass auf einer grossen Fläche ein unausgewogenes Verhältnis zwischen Dienstleistungsfläche und Wohnungen entsteht. Die Realisierung von 25 Wohnungen auf dem Gebiet der städtischen Liegenschaften ist gerade noch vertretbar. Es liegt also ein für die Fraktion der Sprechenden akzeptabler Kompromiss vor, und falls dieser im Rat eine Mehrheit findet, kann auf das konstruktive Referendum verzichtet werden. Dieser Kompromiss beinhaltet auch die grosse Chance, dass auf dem übrigen Gebiet eine sinnvolle Stadtentwicklung eingeleitet werden kann. Bezüglich das so genannte Gmür-Areal, aber auch jenes der EWL AG sollte ein städtebaulicher Ideenwettbewerb ausgeschrieben und durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang ist die planerische Anbindung an das Hirschmattquartier sehr wichtig, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Langensandbrücke. Dieses Gebiet ist zentrumsnah und in unmittelbarer Fussdistanz zum Bahnhof und hat das Potenzial für eine eigentliche Innenstadt-Erweiterung. Um dieses Potenzial auch zu nutzen, ist noch einiges an Denkarbeit zu leisten. Diese Chance ist gegeben, wenn der Kommissionsvorschlag eine Mehrheit findet. Abschliessend zieht die Sprechende zwei Schlüsse aus der Behandlung dieses Geschäfts: Sie macht sich keine Illusionen; eine Einigkeit bezüglich die weitere Stadtentwicklung wurde nicht erreicht. Es ist klar, dass die gleichen Auseinandersetzungen in absehbarer Zeit wieder geführt werden müssen. Diese sind wohl lediglich verschoben. Für die Fraktion des Grünen Bündnisses ist aber klar, dass die Preisgabe der verpflichtenden Wohnanteile, wie sie 1994 bei der Erarbeitung des Bau- und Zonenreglementes zwischen den Parteien ausgehandelt wurden, nicht in Frage kommt. Andererseits zeigt dieses Beispiel, dass es sinnvoll und wichtig ist, die politischen Kräfte und die Direktbetroffenen bereits zu einem frühen Zeitpunkt in den Planungsprozess einzubeziehen und einzubinden. Mit einem entsprechenden Vorgehen von Seiten des Stadtrates hätten viele hohe Wellen, heisse Köpfe und lange Sitzungsstunden vermieden werden können. Die Fraktion der Sprechenden sagt also Nein zum Stadtratsbeschluss, aber Ja zum Kompromissvorschlag der Baukommission.

**Beat Züsli:** Der am 25. Oktober beratene Bericht und Antrag zur Industriestrasse hatte aus der Sicht der SP-Fraktion zwei wesentliche Mängel. Erstens wäre durch diese Umzonung eine einseitige Nutzung, und zwar Büronutzung entstanden, was im Widerspruch zu einer sinnvollen städtebaulichen Entwicklung steht. Und zweitens wäre dieser Entscheid ein falsches Präjudiz für eine entsprechende Nutzung des ausgedehnten EWL-Areals gewesen.

Weil die Ratsmehrheit nicht bereit war, das Geschäft noch einmal zu überdenken, die SP-Fraktion eine Umzonung aber nicht grundsätzlich abgelehnt hat und auch heute nicht ablehnt, blieb als einzige sinnvolle Möglichkeit das konstruktive Referendum. Leider wurde vom Baudirektor erst im Nachgang zu dieser Sitzung versucht, eine Brücke zu einer Verständigungslösung zu bauen, indem ein Wohnanteil auf dem städtischen Grundstück auf privatrechtlicher

Basis vereinbart werden sollte: die bereits genannten rund 2500 Quadratmeter Bruttogeschossfläche. Diese Brücke ist aus der Sicht der SP-Fraktion ziemlich wacklig und auch zu kurz. Dies deshalb, weil sie das Areal, das heute Gewerbezone ist, ausser acht gelassen hat, obwohl dieses Gebiet flächenmässig grösser ist als das städtische Areal. Das konstruktive Referendum war für die SP-Fraktion damit also noch nicht vom Tisch.

Weil es aber ein Anliegen der Fraktion war und noch immer ist, eine konstruktive Lösung ohne das konstruktive Referendum zu erreichen, schlug die Fraktion in der Kommission vor, das heutige Gewerbeareal aus dem Umzonungsgeschäft herauszulösen und zurückzustellen. Die Baukommission ist auf diesen Vorschlag eingetreten, und deshalb kann heute über diesen Brückenschlag diskutiert werden. Falls der Antrag der Baukommission von der Ratsmehrheit angenommen wird, wird die SP auf die Ergreifung des konstruktiven Referendums verzichten. Dies, obwohl ihre Anliegen nur zu einem Teil erfüllt sind: Der Wohnanteil des städtischen Areals ist nur etwa die Hälfte jenes Anteils, der durch die Umzonung in die Wohn- und Geschäftszone realisiert worden wäre. Zudem gibt es keine Sicherheiten dafür, was auf dem Gewerbezonensareal und später auf dem EWL-Areal umgesetzt wird. Und schliesslich gibt es keine verbindlichen Aussagen in Bezug auf den Verkehr und damit über allfällige Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Gerade die Entwicklung der Verkehrssituation ist aber für die Anwohnerinnen und Anwohner zentral.

Der Hauptvorteil des vorliegenden Kompromisses ist, dass keine weitere Verzögerung entsteht und das Projekt der Firma Bucherer rasch realisiert werden kann. Zudem besteht die grosse Chance – und das ist für die SP-Fraktion der wichtigste Bereich –, dass über das heutige Gewerbezonensareal und das benachbarte EWL-Gelände eine Planung unter Einbezug und Beteiligung der betroffenen Kreise eingeleitet werden kann. Diese städtebauliche Chance zur Entwicklung eines grossen Gebietes mit einer hohen Qualität muss genutzt werden. Die SP-Fraktion hofft auf die Unterstützung der anderen Fraktionen. Sie wird den stadträtlichen Antrag ablehnen und dem Antrag der Baukommission zustimmen.

**Markus Boyer** hat schon an der Oktobersitzung dargelegt, dass für die CVP/CSP-Fraktion die Priorität beim Geschäft Industriestrasse ganz eindeutig bei der wirtschaftspolitischen Komponente liegt, und zwar wegen des Signals, das nach aussen an wertschöpfende Betriebe ausgesendet werden kann, seien dies bestehende wie die Firma Bucherer oder seien es neue potenzielle Ansiedler: Das Signal, das besagt, dass sie uns willkommen sind. Auch wenn dieses Signal nicht mehr klar und ungetrübt ausgesendet werden kann, was die Fraktion des Sprechenden sehr bedauert, hat es für sie immer noch Priorität. Sie ist deshalb bereit, dem Kompromissvorschlag der Baukommission zum Durchbruch zu verhelfen, wenn dadurch, wie angekündigt, das konstruktive Referendum abgewendet werden kann und der Bucherer-Neubau nicht länger in Frage gestellt ist.

Auch für die CVP/CSP-Fraktion ist dies ein Kompromiss. Denn sie ist nach wie vor davon überzeugt, dass es in unserer Stadt auch Gewerbe- und Arbeitszonen ohne zwingenden Wohnanteil braucht. Ein Kompromiss ist es auch deshalb, weil die Fraktion daran zweifelt, ob der freiwillige Wohnanteil, den der Stadtrat an diesem Ort vorzusehen bereit ist, tatsächlich zu guten und vermiet- oder verkaufbaren Wohnungen führt. Die Fraktion ist aber froh, dass die

neue Arbeitszone, die sie begrüsst und auch als notwendig erachtet, eingeführt werden kann. Und sie ist insbesondere froh darüber, dass das Geschäft ohne weitere Verzögerungen über die Bühne geht. Sie ist für Eintreten und wird dem Kompromissvorschlag der Baukommission durch Stimmenthaltung zum Durchbruch verhelfen.

**Max Vogel:** Es ist genug geredet worden über Wohnungen, die in nächster Zukunft in Luzern gebaut werden. Und auch über den guten ersten Vorschlag des Stadtrates betreffend Umzonung. Die Details sind allen bekannt. Der ursprüngliche Bericht und Antrag ist arg verändert und zerstückelt worden. Wenn der Rat heute über diesen Bericht und Antrag 26/2001 abstimmt, hat dieser nichts mehr mit jenem Bericht und Antrag zu tun, den die SVP-Fraktion am 25. Oktober unterstützt hat. Die Fraktion kann dem veränderten Bericht und Antrag nicht zustimmen, weil sie ihre Meinung nicht so abrupt ändern kann. Der Bericht und Antrag in seiner ursprünglichen Form ist für die Fraktion nach wie vor die bessere Variante.

Mit dem heute vorliegenden Vorschlag ist der Bau der Firma Bucherer ohne Verzögerung gesichert. Niemand wollte auf Bucherer verzichten. Es wäre interessant zu wissen, was herausgeschaut hätte, wenn der Bucherer-Bau nicht angestanden wäre. Die SP und die Grünen haben die Trumpfkarte Bucherer hervorragend gespielt. Die SVP-Fraktion ist aber der Überzeugung, dass es nicht möglich sein wird, bei der Liegenschaft Gmür analog vorzugehen. Auch ist die Fraktion selbstverständlich dafür, dass die Firma Bucherer in Luzern bauen kann und wird deshalb nicht gegen den Bericht und Antrag stimmen. Sie wird sich der Stimme enthalten.

**Andreas Moser:** Wenn Cony Grünenfelder von Fehlplanung redet, kann man dies nicht so stehen lassen. Die FDP-Fraktion ist bereit, ihren Teil dazu beizutragen, damit die Firma Bucherer an diesem Standort ermöglicht wird. Tatsächlich ist es so, dass die Diskussion über die Durchmischung und den dafür richtigen Ort noch nicht zu Ende geführt ist. Aber jetzt wird ein Zwischenhalt gemacht. Die Fraktion des Sprechenden wird mithelfen, die Diskussion um die Stadtentwicklung weiterzutragen und zu einem Kompromiss zu führen, damit weitere Schritte gemacht werden können.

Im Moment geht es vor allem darum, ein Zeichen zu setzen für den Wirtschaftsstandort und für die Firma Bucherer. Das gibt für die FDP-Fraktion den Ausschlag dafür, den Kompromiss der Baukommission mitzutragen. Sie wird dem Kompromissvorschlag grossmehrheitlich zustimmen. Sie hat damit den Schritt gemacht von konstruktiven Referendum zu einem konstruktiven Kompromiss.

**Baudirektor Kurt Bieder** stellt zunächst das Einigende in den Vordergrund. Es ist schön zu hören, dass der ganze Rat dafür einsteht, dass die Firma Bucherer an der Industriestrasse bauen kann und dass man in diesem Sinne der angestrebten Wirtschaftsförderung zum Durchbruch verhilft. Dafür dankt er dem Rat.

Ebenfalls als Erfolg zu vermelden ist die Tatsache, dass die für die Nutzungsplanung auf dem städtischen Areal neue Arbeits- und Wohnzone eingeführt werden kann. Der Sprechende ist froh, dass diesbezüglich Einigkeit besteht. Der Stadtrat hat sich immer dafür ausgesprochen,

dass in der Arbeits- und Wohnzone an der Industriestrasse Wohnraum möglich sein soll. Deshalb wurde die Zone auch entsprechend definiert, allerdings nicht mit verpflichtendem Wohnanteil. Der Stadtrat hat eingehend geprüft, was in diesem Gebiet an Wohnraum zu verantworten ist, und ist zum Schluss gekommen, dass die vorgeschlagenen 2500 Quadratmeter auf dem städtischen Areal zu verantworten sind. Vor diesem Hintergrund entstand der Beschluss 1244.

Es wurde von Fehlplanung gesprochen. Der stadträtliche Sprecher weist dies ausdrücklich zurück und nimmt die Stadtplanung in Schutz. Das Amt hat seit 1999 umfassende Abklärungen getroffen und die Situation analysiert. Das Gmür-Areal wurde 1994 nach einem langjährigen Planungsprozess in die Gewerbezone einbezogen. In der Gewerbezone aber ist Wohnen ausgeschlossen, gar verboten, nur betriebsbedingte Wohnungen sind erlaubt. Die sehr sorgfältige Analyse ergab, dass es nach erst sieben Jahren Gültigkeit des Bau- und Zonenreglementes nicht möglich ist, einen Wohnanteil vorzuschreiben. Das wäre nicht durchsetzbar. Aus diesem Grunde wurde dort die Arbeits- und Wohnzone vorgesehen. Das war also wohlüberlegt, und deshalb nimmt der Sprechende die Stadtplanung ausdrücklich vor dem Vorwurf einer Fehlplanung in Schutz. Dieser ist nicht gerechtfertigt.

Wenn nun der Rat auf der Grundlage des Antrages der Baukommission das Gmür-Areal zurückstellen will und sich dafür einsetzt, dass die Planung nochmals im Verbund mit dem EWL-Areal überlegt wird, wehrt sich der Stadtrat nicht dagegen. Er wird im Verlaufe dieser Diskussionen nochmals zu zeigen versuchen, dass seine Lösung, die jetzt zurückgestellt wird, richtig, überlegt und verantwortungsbewusst ist. Das kann nochmals diskutiert werden, und er wird gut zuhören, wenn andere Lösungsvorschläge vorgelegt werden.

Die Schuldzuweisungen haben vor diesem Hintergrund einige Irritation und rote Köpfe verursacht; das ist zur Kenntnis zu nehmen. Die Stadt ist sich aber immerhin erneut bewusst geworden, dass die Stadtentwicklung mit der grösstmöglichen Sensibilität angegangen werden muss. Das wird sie weiterhin und in Zukunft noch verstärkt tun. Die Verwaltung hat versucht, bei den Parteien im Quartier Aufklärungsarbeit zu leisten; offenbar aber noch zu wenig.

Der Stadtrat hat eingehend geprüft, ob er den ursprünglichen Antrag gemäss Bericht und Antrag zurückziehen soll zu Gunsten des Antrages der Baukommission. In diesem Zusammenhang hält der Sprechende an die Adresse von Max Vogel fest, dass der Bericht und Antrag noch immer den ursprünglichen Inhalt hat. Der Stadtrat hält daran fest, weil er nach wie vor der Überzeugung ist, dass dieser Lösungsvorschlag richtig ist. Im Verlaufe der Diskussionen über das Gmür-Areal wird vielleicht die Einsicht reifen, dass der Vorschlag gut war.

Nun aber hat die Verhinderung des konstruktiven Referendums, das zu einer erheblichen und fast nicht absehbaren Zeitverzögerung führen würde, erste Priorität. Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Vorschlag, auf dem Gmür-Areal neu einen Wohnanteil vorzuschreiben, die grössten Probleme verursachen würde. Die Grundeigentümer würden mit guten Karten gegen eine verpflichtende Wohnanteilsvorschrift antreten.

Weil der Stadtrat diese Probleme voraussieht, möchte er unter allen Umständen dieses konstruktive Referendum verhindern. Deshalb hält er an seinem ursprünglichen Antrag zwar fest, kämpft aber nicht dafür. Er opponiert auch nicht dem Antrag der Baukommission, weil dieser hilft, die blockierte Situation zu überwinden. Der stadträtliche Sprecher wäre sehr froh,

dieses Geschäft heute so abschliessen zu können und das konstruktive Referendum in diesem Falle nicht durchführen zu müssen.

**Cony Grünenfelder:** Bezüglich Fehlplanung möchte die Sprechende etwas zurücktemperieren bzw. genau ausführen, was sie damit meinte. Es geht erstens darum, dass andere planerische Prozesse nötig sind, um zu einer städtebaulichen Lösung zu kommen. Wir sehen heute die Chance für einen städtebaulichen Ideenwettbewerb über das ganze Gebiet. Dabei ist es wichtig, dass alle politischen Kräfte und die Direktbetroffenen möglichst frühzeitig einbezogen werden. Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist zuversichtlich, dass die Planung für das übrige Areal in dieser Richtung gut laufen wird.

Zur Bemerkung des Baudirektors, dass die neue Zone von allen unbestritten ist, möchte die Sprechende ergänzen, dass die Einführung dieser Zone für ihre Fraktion der Haken an diesem Kompromiss ist. Die Anwendung hier darf kein Präjudiz für künftige Anwendungen dieser Zone in der Stadt sein. Die Fraktion stellt sich nach wie vor die Frage, ob eine Arbeits- und Wohnzone mitten in der Stadt ohne jeglichen Wohnanteil wirklich das Richtige ist. Nach sorgsamer Abwägung aller Faktoren ist sie aber zum Schluss gekommen, diesen Kompromiss mitzutragen. Die Fraktion ist der Überzeugung, dass das Vorliegende zwar nicht das Maximum, aber das Optimum ist, das bei den heutigen politischen Kräfteverhältnissen zu erreichen ist.

**Beat Züsli** möchte nur noch kurz auf einzelne Aspekte eingehen. Auch die SP-Fraktion ist nicht begeistert von der Arbeits- und Wohnzone. Dieses Gebilde, das eher etwas Bauchweh macht, hat einen Namen, den es nicht verdient; eigentlich müsste diese neue Zone Arbeitszone heissen. Damit kann die Fraktion zwar leben. Sie hofft aber – dies an die Adresse des Baudirektors – dass der Baudirektor sich nicht darauf beschränkt, diese Lösung auch für das Gewerbezonenaerial schmackhaft zu machen, sondern dass eine gewisse Offenheit für neue Lösungen besteht. Bei dem nun einzuleitenden Verfahren scheint es dem Sprechenden wichtig, dass auch Fragen, die nicht direkt mit der Umzonung zusammenhängen, zum Beispiel die Verkehrsfragen, nochmals betrachtet werden. Natürlich müssten auch die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner ein Stück weit entgegenkommen. Diese dürften aber von der heutigen Lösung kaum begeistert sein. Wenn es gelingt aufzuzeigen, dass die Entwicklung des Quartiers in eine gute Richtung geht und zwar auch in ihrem eigenen Interesse, wird dort die Zustimmung um einiges grösser sein. Vom städtischen Areal ist bekannt, was dort ungefähr entstehen könnte, dank einer Machbarkeitsstudie, vom übrigen Areal hingegen weiss man dies noch nicht.

**In der Abstimmung wird der Vorschlag des Stadtrates im Bericht und Antrag unter Punkt 5 Seite 6 dem Vorschlag der Baukommission (blaues Papier, Punkt 2, Seite 2) gegenübergestellt. Der Vorschlag der Baukommission wird mehrheitlich bei einigen Enthaltungen angenommen.**

Damit ist der **Ausstand von Thomas Gmür beendet.**

**Cony Grünenfelder:** Der Vorschlag, den die Baukommission ausgearbeitet hat, basiert auf dem Stadtratsbeschluss 1244, der 25 Wohnungen auf dem städtischen Areal sichern will. Bei der hitzigen Diskussion wurde zu wenig darauf geachtet, dass nirgends erwähnt ist, dass der StB 1244 Bestandteil des Beschlusses der Baukommission ist. Deshalb schlägt die Sprechende eine Protokollerklärung zur Abstimmung vor. Es geht darum, dass Klarheit herrscht. Niemand weiss, mit welcher Geschwindigkeit auf diesem Areal gebaut wird. In einigen Jahren sind vielleicht einige, die bei der Erarbeitung dieses Kompromisses mitgewirkt haben, nicht mehr im Rat, und dann ist möglicherweise nicht mehr klar, was genau gilt. Deshalb ist es der Sprechenden ein Anliegen, dass ein entsprechender Satz Eingang ins Protokoll findet.

In der **Abstimmung** wird dieser Protokollerklärung mehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt. Sie lautet: „**Der Antrag der Baukommission beruht auf der Absichtserklärung des Stadtrates in StB 1244 vom 14.11.01, wonach auf dem Areal der Stadt Luzern auf privatrechtlicher Basis eine Wohnfläche von mindestens 2500 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche sichergestellt werden soll.**“

**In der Schlussabstimmung (blau Seite 6) wird der Antrag I (1–4) mit 27 Ja gegen 0 Nein bei 15 Enthaltungen angenommen. Antrag II wird grossmehrheitlich bei wenigen Enthaltungen angenommen.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 26/2001 vom 22. August 2002 betreffend

**Industriestrasse**

**Änderungen im Zonenplan**

**Änderungen zum Bau- und Zonenreglement**

**Änderungen im Bebauungsplan B 132 Tribtschen/Bahnhof**

**Mit Einsprachebehandlung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 17 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 4 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

I.

1.
  - Auf die Einsprachen 10 und 11 wird nicht eingetreten.
  - Die Einsprachen 1 bis 9 werden im Sinne der Erwägungen abgewiesen.
2. Die Zonenplanänderung Z 11 wird beschlossen.
3. Das Bau- und Zonenreglement wird wie folgt geändert:

**Art. 15** *Arbeits- und Wohnzone AW*

<sup>1</sup> Die Arbeits- und Wohnzone ist für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe bestimmt, die nur mässig stören.

<sup>2</sup> Wohnraum ist – beschränkt auf die beiden obersten Geschosse (Voll-, Dach- oder Attikageschoss) – zulässig.

<sup>3</sup> In begründeten Fällen können die maximal zulässigen Wohnflächen auf weitere

Geschosse umgelagert werden.

4. Die Bebauungsplanänderung B 132 wird beschlossen.

II.

Die Beschlüsse gemäss Ziffer I. 2–4 treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

III.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

— — — — —

#### **4. Bericht und Antrag 28/2001 vom 29. August 2001: Bourbaki-Panorama: Kreditabrechnung, Zusatzkredit, Ausblick**

##### **Eintreten**

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner** teilt mit, dass der Kommissionspräsident auf einen ausführlichen Kommissionsbericht verzichtet und sich auf einige Worte beschränkt.

**Peter Brauchli** ist bei diesem Traktandum im Ausstand.

**Kommissionspräsident Markus Mächler:** Der Bericht der Spezialkommission mit Datum vom 30. November wurde dem Rat und der Öffentlichkeit zugestellt und darf somit als bekannt vorausgesetzt werden. Der Sprechende **beantragt, dass der Bericht als Anhang zum Protokoll dieser Sitzung aktenkundig wird. Dies wird stillschweigend beschlossen.**

##### **Bericht der Spezialkommission im Anhang.**

**Rolf Krummenacher:** Die FDP-Fraktion stand vor einem Dilemma. Einerseits hat sie an der Ratssitzung vom 14. Dezember 2000 einen geordneten Abschluss, Klarheit und Transparenz verlangt. Zweitens stellte sie damals fest, dass vom Stadtrat erwartet wird, „dass er sich mit den Ergebnissen auseinandersetzt, Schlüsse und Lehren daraus zieht und allenfalls Massnahmen ergreift“. Drittens war sich die Fraktion aber auch bewusst, „dass allenfalls zur Sicherung noch vermehrte finanzielle Mittel nötig sein werden. Dazu zeigt die FDP-Fraktion Bereitschaft, wenn die Rahmenbedingungen und die Transparenz gegeben sind.“

Andererseits unterstützt die FDP-Fraktion die im Bericht der Spezialkommission gemachten Aussagen. Dieser besagt in etwa, dass vieles offen ist: Restlos geklärt werden kann es nicht oder eine solche Klärung ist nicht sinnvoll.

Für die FDP-Fraktion stellen sich zwei Fragen: Kann das Geschäft ohne die Bewältigung der Vergangenheit und ohne die geforderte vollständige Transparenz abgeschlossen und das Geld gesprochen werden? Unabhängig von der Antwort auf diese Frage stellt sich im Anschluss daran die Frage, was die nächsten Schritte sind und was passieren muss.

Zur fehlenden Transparenz: Die Basis ist nicht vorhanden. Es gibt in der Dokumentation immer noch schwarze Flecken. Die Fraktion sieht es aber gleich wie die Kommission: Der Auf-

wand, diese Lücken zu schliessen, ist gross, während kein grosser Ertrag sichtbar ist. Positiv stimmt die FDP-Fraktion, dass der zu Beginn spürbare Wille zur bedingungslosen Offenlegung im Lauf der Zeit zugenommen hat und das Parlament und der Stadtrat bzw. die Verwaltung – wenn auch auf Druck hin – am gleichen Strick gezogen haben. Der Stadtrat hat zugesichert, dass einiges eingeleitet wurde, gewisse Massnahmen ergriffen wurden.

Werden die Bücher geschlossen und die Vergangenheit bewältigt, interessiert sicher auch die Frage, ob für das Geld, das ausgegeben worden ist, ein Gegenwert vorhanden und ob ein Schaden entstanden ist. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist ein Gegenwert vorhanden; ob dieser überzahlt ist, kann sie nicht schlüssig beantworten. Es gibt aber keine Anzeichen für eine grosse Abweichung. Ein Schaden im Sinne des Rechts kann nicht erkannt werden.

Es sind zwar Fehler passiert, Versäumnisse aller Art, vor allem beim Zusammenspiel, aber es konnte keine persönliche Bereicherung festgestellt werden. Einen Schaden im Sinne des Rechts gibt es zwar nicht, hingegen ist ein grosser Vertrauensschaden entstanden. Bei dieser Anhäufung von Fehlern, beim Unvermögen von Fachleuten, sich in speziellen Trägerschaftsmodellen und bei komplizierten Abläufen richtig zu verhalten, beim Unvermögen, zeit- und stufengerecht zu kommunizieren, sowie beim Unvermögen, die Führungsrolle, auch wenn sie nicht explizit einer Organisation zugewiesen ist, wahrzunehmen, sind nach Ansicht der FDP-Fraktion die Hebel anzusetzen. Erste Zeichen wurden gegeben, erste Schritte getan; das Controlling und Reporting wurden eingeführt. Vor allem ist man sich jetzt bewusst, dass zu Beginn solcher Projekte, aber auch bei grossen Änderungen, eine saubere Analyse zu machen ist, und dass man für die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Rollen einen Modus vivendi findet.

Damit muss erreicht werden, dass die Verantwortung wahrgenommen werden kann, und zwar nicht nur in einzelnen Bereichen, sondern umfassend. Gefragt ist also Übernahme von Verantwortung, auch Weitergabe; etwas, das gute Unternehmer auszeichnet. Also nicht nur Know-how und guter Wille, sondern darüber hinaus noch mehr.

Trotz allem ist die FDP-Fraktion für Eintreten und der Grossteil wird, wohl zum Erstaunen vieler, dem Zusatzkredit auch zustimmen.

Dies deshalb, weil die Fraktion der Ansicht ist, dass alles Vertretbare getan worden ist, dass die ersten Zeichen des Stadtrates ersichtlich sind und dass die Zukunft des Bourbaki mit dem Zusatzkredit und dem neuen Stiftungsrat, der nach heutigem Kenntnisstand funktioniert, auf sicheren Beinen steht. Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital stimmt, das Budget ist nach Ansicht der Fraktion des Sprechenden gerechtfertigt und vernünftig, und auch das Rechtskleid ist angemessen.

Das Bourbaki – und auch dies hat die Fraktion bewogen zuzustimmen – muss in einem grösseren Zusammenhang gesehen werden: als Teil der städtischen Kulturinitiative mit KKL, Schüür, Sedel und eben Bourbaki, wobei Letzteres das verschupfte Kind ist. Gesamthaft ist diese Kulturinitiative ein Erfolg, auch wenn das Bourbaki-Projekt als Projekt keiner ist. Wobei zugestanden werden muss, dass beim Bourbaki kompliziertere Verhältnisse herrschen. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass man sich jetzt darauf konzentrieren sollte, diese Räume nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen Stadt und Region Luzern zur Verfügung zu stellen und sie zu Zentren der kulturellen Begegnung zu machen. Die Stadt Luzern ist als Touristenstadt, als Stadt mit Ambitionen im Kulturellen, vor allem aber als Stadt, die sich Integration als eines der Hauptziele auf ihre Fahnen geschrieben hat, auf solche funktionierende Räume angewiesen.

Es bleibt die Frage nach den Konsequenzen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass gemischt-wirtschaftliche Modelle mit verschiedenen Trägerschaften erfolgreich durchgeführt werden können und dass dies auch in Zukunft vielfach die richtige Form sein wird. Dies erfordert aber von einigen Beteiligten eine andere Art des Verhaltens: ein unternehmerisches Verhalten, ein Abwägen von Risiken und entsprechendes Handeln. Das Parlament muss anders und vor allem früher einbezogen werden. Die Leute müssen für solche Aufgaben befähigt werden. Es gilt, die richtigen Leute für diese Art von Projekten einzusetzen; nicht nur fachlich, sondern auch bezüglich Eigenschaften wie Führungs- und Kommunikationsfähigkeit. Dabei muss man auch den Mut haben, Personen auf Grund dieser Anforderungen und nicht auf Grund ihrer Chargen zu nominieren und sie wenn nötig auch auszuwechseln – zum Beispiel bei Projektänderungen oder wenn sie den Anforderungen nicht genügen –, allenfalls müssen Externe beigezogen werden. Und weil es in Zukunft vermehrt solche Projekte geben wird, sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung allgemein befähigt werden, sich solchen Situationen zu stellen durch Schulung, Stage oder auch Coaching. Hilfsmittel sind selbstverständlich wichtig, noch wichtiger aber sind Verhaltensänderungen. Die FDP-Fraktion misst den Stadtrat an Zeichen und Taten, nicht an Lippenbekenntnissen. Die ersten Zeichen sind da. Es muss kein zweites Bourbaki geben, wenn konsequent Massnahmen, auch personelle Ausbildung, ergriffen und umgesetzt werden. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Zusatzkredit grossmehrheitlich zustimmen

**Ruedi Schmidig:** Vor ziemlich genau einem Jahr wurden wir in diesem Rat über das Bourbaki-Debakel informiert und debattierten darüber. Die Fraktion des Grünen Bündnisses verlangte damals eine saubere Auslegeordnung: „Es muss schonungslos alles aufgedeckt werden. Daneben geht es um das Vertrauensverhältnis zwischen Stadtrat und Parlament, aber natürlich auch um das Vertrauen der Bevölkerung in die Stadt Luzern. Und selbstverständlich müssen die Fragen um die Verantwortung für das Debakel ebenso geklärt werden wie die Frage, ob und in welchem Umfang nebst dem politischen Schaden auch materieller Schaden entstanden ist.“

Das die Forderungen vor einem Jahr. Wie aber kam die Fraktion dazu, diese Forderungen zu stellen? Am 14. Dezember 1995 wurde der Bourbaki-Kredit im Parlament bewilligt, die Volksabstimmung genehmigte 1996 das Projekt. Das realisierte Objekt entspricht aber nicht dem Projekt, welches in der Volksabstimmung genehmigt wurde. Ausserdem sind bei der Realisierung wesentlich höhere Kosten entstanden.

Zur Bewältigung der Probleme, welche dadurch auf die Stadt zukamen, waren drei Berichte und Anträge und rund ein Dutzend Stadtratsbeschlüsse nötig. Die Spezialkommission hat sich an über zehn Sitzungen mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt. Es liegt ein 55-seitiger Bericht vom 30. April 2001 als Resultat der externen Untersuchung durch die Firma Fidinter vor. Von der Verwaltung wurde eine grosse Menge an Unterlagen und Zahlenmaterial zusammengestellt und aufgearbeitet. Und trotzdem konnte die Forderung nach völliger Transparenz nicht erfüllt werden. Der Schlussbericht der Spezialkommission gibt detailliert Auskunft über die Gründe dafür. Der Sprechende verzichtet darauf, diesen zu zitieren.

Es fehlt also der klare Durchblick. Das ist unbefriedigend. Das liegt aber nicht daran, dass der Kommission der nötige Biss gefehlt hätte, und auch nicht daran, dass sie vor der Verwaltung einen tiefen Bückling gemacht hätte, wie das in einer Luzerner Zeitung zu lesen war. Trotz der riesigen Arbeit hat die Spezialkommission vor den Umständen, die im Fidinter-Bericht

sehr detailliert dargelegt wurden, kapitulieren müssen. Mangelhafte Projektorganisation, fehlende Dokumentation und Unterlagen, schlechte, schlampige Protokollierung von wichtigen Beschlüssen, mangelnde Führung und Koordination – um nur einige Stichworte zu nennen – verunmöglichten, Transparenz zu schaffen. Wo keine Unterlagen vorhanden sind und in Befragungen Aussagen gegen Aussagen stehen, kann auch die beste Untersuchung keine Transparenz schaffen. Deshalb war eine abschliessende Beurteilung unmöglich. Sowohl der Fidinter-Bericht als auch die verschiedenen Stellungnahmen in den unzähligen Stadtratsbeschlüssen zeigen auf, welche Lehren aus dieser Situation gezogen werden müssen. Teil davon sind auch die in diesem Zusammenhang eingereichten Vorstösse der Fraktion des Grünen Bündnisses, die jetzt in die Realisierungsphase gehen. Der Rat wird im Rahmen des Geschäftsberichtes 2001 im nächsten Frühling erstmals beurteilen können, ob die Art und Weise der stadträtlichen Information und des Reportings mindestens bei Projekten, die den normalen Lauf nehmen, genügt und diese seinen Ansprüchen gerecht wird.

Für die Fraktion des Grünen Bündnisses sind darüber hinaus die folgenden drei Problemkreise anzugehen: Erstens: Sowohl Stadtrat als auch Parlament müssen Kritik an Vorlagen mit mehr Respekt begegnen, sie ernst nehmen. Auf Kritik darf das Parlament nicht mit Anträgen auf Diskussionsabbruch reagieren, der Stadtrat darf das Parlament nicht unter zeitlichen Druck setzen und dadurch die Beantwortung von aufgeworfenen Fragen verhindern. Genau das aber ist damals bei der Bourbaki-Vorlage passiert. Ähnliches hat sich in der Zwischenzeit bei der Vorlage zum Kauf und Umbau des Hauses Rex ereignet, und in ähnlicher Art wurden Antworten gegeben, als vor einem Jahr das Regionale Eiszentrum zur Debatte stand. Bei allen drei Projekten wurde zeitlicher Druck geltend gemacht, und bei allen drei Projekten stellte sich in Nachhinein heraus, dass mehr Zeit zur Verfügung gestanden hätte. Weder ist das Haus Rex zerfallen noch wurde im letzten Frühling mit dem Bau des Regionalen Eiszentrums begonnen. Das Parlament hat es also in der Hand, bei künftigen Projekten Zeichen zu setzen, diesem Druck nicht mehr nachzugeben und seine Verantwortung wahrzunehmen.

Natürlich können auch bei sorgfältigerem Vorgehen Probleme entstehen. Darauf fokussiert sich unser zweiter Problemkreis, aufs Thema „Umgang mit Problemen“. Der Stadtrat hat in einem sehr frühen Zeitpunkt über Informationen verfügt, dass beim Bourbaki nicht das Projekt umgesetzt wird, welches in der Volksabstimmung genehmigt worden war. Eine offene Informationspolitik beim Auftauchen von Problemen könnte ein Schritt zu einem entspannteren Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive sein. Die zuständigen Kommissionen, allenfalls das Parlament, sind rechtzeitig zu informieren und in Entscheide von einer Tragweite, wie diese beim Projekt Bourbaki gefällt worden sind, einzubeziehen. Es gäbe mit der städtischen GO eine klare Kompetenzordnung. Diese und damit die demokratischen Spielregeln sind künftig besser einzuhalten.

Das dritte Feld ist der sorgfältige Umgang bei der Aufarbeitung von Krisen. Der erste Bericht und Antrag mit dem Nachtragskredit in der Höhe von 3,85 Millionen Franken (eventuell ebenfalls unter zeitlichem Druck entstanden, weil die Stiftung Liquiditätsprobleme hatte) war nach Meinung der Fraktion des Grünen Bündnisses sehr unsorgfältig und – wie sich im nachhinein zeigte – auch in der Höhe völlig ungenügend. Dieser zeitliche Druck war in der ganzen Kommissionsarbeit zu spüren. Immer wieder wollte man einen Schlussstrich ziehen, die Arbeit beenden. Die Kommission hat sich diesem Druck nicht gebeugt, sondern, soweit sie es als sinnvoll erachtete, untersucht, aufgearbeitet, auch wenn das Ergebnis nun nicht befriedigt. Im heute zur Diskussion stehenden Bericht und Antrag werden weitere 2,5 Millionen Franken

verlangt, und wenn wir damals dem ersten Bericht und Antrag zugestimmt hätten, hätte man spätestens im nächsten Frühling einen weiteren Bericht und Antrag zu behandeln, um das Eigenkapital zu dotieren. Bei der Aufarbeitung solcher Problemfälle muss die Verwaltung in Zukunft sorgfältiger vorgehen und die Anliegen und Forderungen der Kommission ernster nehmen.

Die Spezialkommission hat sich davon überzeugen lassen, dass die Stiftung den Zusatzkredit braucht, um überleben zu können. Der heute zu bewilligende Zusatzkredit steht dabei im völligen Widerspruch zu dem, was seinerzeit den Stimmberechtigten versprochen worden ist. Da wir das Projekt aber retten und die Stiftung vor einem Konkurs mit ungewissem Ausgang verschonen wollen, ist dieses Geld nötig. Da hilft auch die Fraktion des Sprechenden mit, dass nebst den vielen angekündigten Enthaltungen zum Zusatzkredit die Ja-Stimmen die Nein-Stimmen knapp übertreffen werden.

Etwas ähnliches darf sich nicht mehr ereignen! Dieses Fazit der Spezialkommission kann vollumfänglich unterschrieben werden. Entweder finanziert in Zukunft die öffentliche Hand praktisch ausschliesslich (wie z.B. beim Bourbaki), und dann soll sie auch das Sagen haben mit allen Konsequenzen, oder aber man lagert ein Projekt, welches wirklich gemischtwirtschaftlich finanziert wird, aus und beteiligt sich mit einem fixen Beitrag. Dabei muss es dann aber auch bleiben. Keine direkte Kontrolle, keine umfassende Transparenz, aber am Schluss die Defizite übernehmen und zusätzlich Eigenkapital zur Verfügung stellen – so hat sich die Fraktion des Grünen Bündnisses Private-Partnership-Projekte nicht vorgestellt.

Es darf nicht mehr vorkommen, dass Chefbeamte von Stadt und Kanton Unternehmer spielen, sich um die Vorgaben gemäss Volksabstimmung füttern und dabei Geld ausgeben, das eigentlich nicht vorhanden ist beziehungsweise das man sich von einer Firma geborgt hat, welche ebenfalls im Besitze der öffentlichen Hand ist.

Aus der Fraktion des Grünen Bündnisses wurde vor sechs Jahren vor einem finanzpolitischen Hochseilakt gewarnt. Leider ist der Absturz in einem Ausmass eingetreten, der unsere damaligen Befürchtungen noch übertrifft. Es ist deshalb folgerichtig, wenn der Stadtrat heute zu seiner politischen Verantwortung steht.

**Marcel Lingg:** Es geht hier um ein trauriges Kapitel. Doch wie später beim FCL können mit einem Schlussstrich unter die Vergangenheit wieder Ressourcen und Kraft für die Zukunft freigegeben werden. Die SVP-Fraktion ist gewöhnlich die einzige, die etwas laut ausruft und auf den Tisch haut. Diesmal scheint sie aber in guter Gesellschaft zu sein.

Das Bourbaki-Panorama ist als Bau- und Kunstdenkmal unbestritten eine gelungene Sache. Doch damit hat es sich für heute zu diesem Thema mit Lob. Denn Tatsache ist, dass die ganze Bauabwicklung als reines Fiasko angesehen werden muss. Wir diskutieren hier im Grossen Stadtrat zum zweiten Male zu diesem Thema, dazu kommen zehn Kommissionsitzungen sowie mehrere Stadtratsbeschlüsse und nicht zu vergessen der Bericht Fidinter. Die Schlussfolgerung dieser langen Übung lautet: Klarheit herrscht wohl nur in der Tatsache, dass ein zusätzlicher Finanzbedarf von 6,35 Millionen Franken besteht. Warum es zu diesen Kostenüberschreitungen kam und vor allem wer die Verantwortung dafür trägt, lässt sich auch heute noch nicht abschliessend beurteilen.

Sollten Köpfe rollen? Abwegig wäre es nicht, dass jene, die dieses Schlamassel zu verantworten haben, explizit erwähnt und auch zur Rechenschaft gezogen werden. Tatsache ist jedoch, dass an so vielen Stellen Fehler begangen wurden, dass jeder begangene Fehler durch fehler-

haftes Verhalten einer anderen Person begründet werden kann. Die SVP-Fraktion kann niemandem – weder dem Stadtrat, dem Stiftungsrat, dem Kostenplanungsbüro noch der Bauleitung – ein gutes Zeugnis ausstellen. Es würde jedoch die Dimension einer Grosstadtratssitzung deutlich sprengen, die begangenen Fehler einzeln aufzulisten. Tatsache ist, dass es auch der vorberatenden Kommission infolge der diffusen Verflechtungen von Verantwortlichkeit und Aufgabenzuteilung nicht möglich war, Verantwortlichkeiten zuzuordnen.

Dass die fehlerverursachenden Personen auch noch versuchen, ihre Arbeit zu rechtfertigen und alles in ein etwas besseres Licht zu stellen oder sogar die anderen Beteiligte als Sündenböcke darzustellen, wirft ein weiteres schiefes Licht auf die ganze Angelegenheit. Noch war niemand bereit, offen und ehrlich seine Fehler einzugestehen.

Trotzdem erachtet die Fraktion des Sprechenden weitere Abklärungen nicht als notwendig. Nicht, weil sie keine Antwort auf noch offene Fragen haben möchte, sondern weil sie realistisch eingestehen muss, dass weder ein weiteres externes Büro noch eine grosstadträtliche PUK mit den entsprechenden finanziellen und zeitlichen Ressourcen weitere Ergebnisse liefern könnte. Notwendige Informationen sind schlichtweg nicht mehr vorhanden, als Beispiel sei hier die mangelhafte Protokollierung erwähnt.

Etwas Klärung könnte höchstens eine strafrechtliche Untersuchung bringen, denn dabei wäre auch ein Akteneinsichtrecht bei Dritten – Handwerker und Lieferanten – möglich. Doch wer soll eigentlich wen anklagen, ohne befürchten zu müssen, sich selber auf der Anklagebank wiederzufinden? Klagen könnte wohl einzig ein Bürger auf Verschleuderung von Steuergeldern. Dazu kommen aber die Kosten und Risiken eines Prozesses, aus welchem es, zumindest finanziell, nichts mehr zu holen gibt.

Bereits der Bericht Fidinter, dessen Erstellung übrigens von der SVP-Fraktion wegen der hohen Kosten von 100'000 Franken abgelehnt wurde, hat keine neuen wesentlichen Erkenntnisse gebracht. Oder sollen die Schlussfolgerungen aus dem Bericht, „das Ergebnis wäre nicht günstiger zu haben gewesen, eine optimalere Organisation hätte nicht erhebliche Kosteneinsparungen ermöglicht und der unterbrochene Informationsfluss im Reporting hätte nur unwesentlich zu Kosteneinsparungen geführt“, wirklich ernst genommen werden? Den Bericht Fidinter wird die Fraktion des Sprechenden ablehnend zur Kenntnis nehmen; die bezahlten 100'000 Franken zu Lasten des Steuerzahlers hätten wahrlich besser investiert werden können.

Die Vergangenheit wird nie restlos und befriedigend aufgearbeitet werden können. Diese Tatsache ist zu akzeptieren. Es gilt deshalb, in die Zukunft zu schauen. Die einfachste Konsequenz wäre, das Zusatzkreditbegehren abzulehnen und das Bourbaki seinem Schicksal zu überlassen. Was wäre die Konsequenz dieses Handelns? Die Stiftung ginge in Konkurs, als grösster und Erstranggläubiger käme die Liegenschaft und indirekt (via Schenkungsvertrag) auch das Bild in den Besitz einer grossen deutschen Bank. Sicher, der Betrieb des Museums würde wohl weitergeführt, als Aussenstehender würde man vorläufig keine grosse Änderungen wahrnehmen. Doch längerfristig...? Theoretisch könnte das Bild einmal verkauft werden. Tatsache ist aber, dass die Stadt Luzern bisher 14 Millionen Franken Zahlungen geleistet hat (hinzu kommen 9,5 Millionen Franken für Stockwerkeigentum). Weder erhielt die Stadt bei einem Konkurs dieses Geld zurück, noch erhielt sie ein direktes oder indirektes Besitzrecht an der Bourbaki-Liegenschaft. Bei der Zustimmung an der Urne im Jahre 1995 wollten die Bürger bestimmt keinen Zusatzkredit, andererseits aber wollten sie wohl noch weniger, dass die Bourbaki-Liegenschaft trotz Millionenzahlungen in fremde, gar ausländische Hände fällt.

Auch wenn eine Stiftung Eigentümerin der Liegenschaft ist, muss wohl der Volkswille so interpretiert werden, dass mit der Zustimmung das Bourbaki-Panorama weiterhin den Luzernerinnen und Luzernern gehören soll.

Damit ist ein weiteres Stichwort angesprochen, die Rechtsform der Stiftung. Die SVP-Fraktion hätte gerne die Chance wahrgenommen, einen Rechtsformwechsel vorzunehmen und aus der „besitzlosen“ Stiftung eine Aktiengesellschaft zu machen oder dies zumindest ernsthaft zu prüfen. Wenn der Steuerzahler schon 14 Millionen Franken bezahlt, ist es richtig, dass die Stadt (vertretend für die steuerzahlenden Bewohner) als Aktionärin als direkte Eigentümerin des Bourbaki-Panoramas auftritt. Immerhin werden nun mit der vorgesehenen Leistungsvereinbarung in dieser Problematik klarere vertragliche Verhältnisse geschaffen. Da bereits in der Kommission ein Rechtsformwechsel kein ernsthaftes Thema war, verzichtet die Fraktion darauf, diese Idee weiterzuverfolgen.

Die Zustimmung der SVP-Fraktion erfolgt somit unter Sachzwang. Doch im Gegensatz zu anderen Fraktionen nimmt sie die Verantwortung für das Bourbaki wie auch für das Handeln des Rates wahr und verzichtet auf das Spielchen anderer Fraktionen, die glauben, ein politisches „Täubeln“ vorspielen zu müssen. In diesem speziellen Fall gibt es – im Gegensatz zur Abstimmung über die Industriestrasse, wo es auch eine dritte Variante gegeben hätte – nur zwei Möglichkeiten: Entweder will man den Konkurs beziehungsweise akzeptiert ihn, oder man will ihn verhindern. Da gibt es ein Ja und ein Nein, aber nichts dazwischen. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass sie mit einem Ja bei ihrer eigenen Wählerschaft einen grossen Erklärungsbedarf haben wird.

**Thomas Gmür:** Wenn der Rat heute einen Kredit über 6,35 Millionen Franken für das Bourbaki-Panorama spricht, so hofft die CVP/CSP-Fraktion, vorläufig einen Schlussstrich unter eines der tristesten Vorkommnisse der letzten Jahre in Luzern zu ziehen. Was Geschichte ist und was die Spezialkommission aus dem Debakel folgert, konnte den Medien bereits entnommen werden. Der Sprechende will sich daher auf jene Punkte beschränken, die der CVP/CSP-Fraktion zur Überwindung des politischen Scherbenhaufens zentral erscheinen.

In der Beurteilung des Bourbaki-Panoramas am Löwenplatz steht immer wieder die Frage nach den Schuldigen im Raum. Von sehr vielen Beteiligten auf allen Ebenen wurden kleine oder gar grobe Fehler begangen, die in ihrer Gesamtheit schliesslich zu diesen immensen Mehrkosten geführt haben. Mit einer derart allgemein gehaltenen Formulierung stellt man keine Personen an den Pranger; alle Schuldigen werden durch die Kollektivschuld entlastet, und das Problem wird dadurch verdrängt. Gewiss, es ist auch für die Fraktion des Sprechenden klar, dass konkrete Schuldzuweisungen hier nichts bringen. Das darf aber nicht heissen, dass Fehler und fehlerhaftes Verhalten nicht auch personifiziert werden müssen. Mit Fug und Recht kann man behaupten, dass der Stiftungsrat seiner Aufgabe nicht gewachsen, dass er zeitweilig gar überfordert war. Wenn die finanziellen Probleme nur marginal behandelt werden, so hat dies bei einem Projekt von über 26 Millionen Franken fatale Folgen. Als Bauherrin hat die Stiftung den finanziellen Aspekt total vernachlässigt. Wäre der Stiftungsrat diesbezüglich sensibler gewesen, hätte er Mehrkosten früher erkannt. Hinzu kommt, dass vereinzelte Stiftungsräte Mehrkosten generierten, ohne sich Gedanken über deren Finanzierung zu machen. Wenn man sich einfach auf das Prinzip Hoffnung verlässt und auf die negative Bauteuerung setzt, ist dies – gelinde gesagt – äusserst naiv. Man kann nicht den kulturellen Bereich des Projekts zu Ungunsten des kommerzialisierten ausbauen, ohne die Kosten zu ver-

gleichen oder auf die künftige Betriebsrechnung Rücksicht zu nehmen. Es ist nachvollziehbar, dass das ganze Nutzungskonzept Ende 1996 geändert werden musste und wir daher heute ein völlig anderes als von den Stimmberechtigten genehmigtes Projekt haben. Hier hätte der Stiftungsrat aber feststellen müssen, dass diese Konzeptänderungen Mehrkosten zur Folge haben. In diesem Zusammenhang ist es unbegreiflich, dass der informierte Stadtrat weder die GPK noch den Grossen Stadtrat orientierte. Auch der Stadtrat verschloss sich vor möglichen Mehrkosten. Bei einer funktionierenden Kommunikation zwischen Stadtrat und Parlament hätte man vielleicht noch rechtzeitig nach Lösungen suchen können. Ebenfalls hat der Informationsfluss zwischen der städtischen Regierung und der Stiftung zu keiner Zeit richtig funktioniert. Man darf als Stimmbürger zweifelsohne guten Gewissens annehmen, dass bei drei städtischen Chefbeamten im Stiftungsrat die Interessen der Steuerzahler optimal vertreten sind – zumindest auf der Kostenseite wurden diese Interessen definitiv nicht im Geringsten wahrgenommen. Aber auch der kantonale Vertreter im Gremium sah sich nicht veranlasst, genauer auf die Kosten zu schauen. Bei einer solch katastrophalen Informationspolitik hätte sich aber der Stadtrat über den Kostenstand informieren müssen, hat er doch selbst eigene und sogar sachverständige Vertreter in die Stiftung delegiert, wo sie zum Teil ehrenamtlich arbeiteten. Der Stadtrat ist seiner Führungsverantwortung jedoch absolut nicht nachgekommen.

Was aber gewiss sträflich vernachlässigt wurde, war ein funktionierendes Kostencontrolling. Wenn dies gegriffen hätte, wäre nämlich die Kostenexplosion früher erkannt worden und wir müssten nun weniger Geschirr zusammenkehren. Ob dabei auch Kosten hätten gespart werden können – was der Fidinter-Bericht und der Stadtrat einmütig und ziemlich blauäugig verneinen, ist kaum mehr feststellbar.

Heute sagt der Stadtpräsident, die politische Verantwortung werde wahrgenommen. Wenn er jedoch meint, mit der Einrichtung eines Reportings sei es getan, irrt er sich gewaltig. Weder hat der Stadtrat je ein Mea Culpa oder in diesem Falle ein Mea magna Culpa ausgesprochen, noch hat er je zu erkennen gegeben, dass in der Verwaltung geschlampt wurde.

Als der Bericht und Antrag 1995 im Parlament behandelt wurde, war die Kulturraumoffensive voll im Gange. Allzu kritische Stimmen zur städtischen Kulturpolitik waren von keiner Seite erwünscht. Die Euphorie für eine breit abgestützte Offensive im Kulturbereich verstellte den Blick auf offene, unbeantwortete Fragen, namentlich die Eigenfinanzierung der Stiftung, die mit einem Kapital von gerade einmal 10'000 Franken startete. Sämtliche Fraktionen stimmten damals dem Kredit zu, später passierte die Vorlage problemlos die Volksabstimmung. Künftig müssen wir wohl Vorlagen dieser Art genauer unter die Lupe nehmen, speziell auch das Organisationsorganigramm, das in diesem Fall völlig versagt hat.

Als Lessons learned ist für die CVP/CSP-Fraktion das seit diesem Frühjahr installierte Reporting unerlässlich. Mit diesem Frühwarnsystem werden wir künftig die Möglichkeit haben, derartige Kostenüberschreitungen – so hofft die Fraktion – zu vermeiden. Was der Fraktion des Sprechenden aber ebenso zentral erscheint, ist die personelle Entflechtung. Es ist nicht zweckmässig oder gar sinnvoll, wenn mehrere hochdotierte städtische Angestellte bei einem Projekt wie dem Bourbaki-Panorama an vorderster Front mitmischen. Hier hat im speziellen Fall die gegenseitige Kontrolle versagt. Wenn dann städtische Angestellte nicht nur in strategischer, sondern noch in operativer Tätigkeit walten, ist die kritische Distanz untereinander nicht mehr gewahrt, vielmehr herrscht eine einmütige Loyalität und freundschaftliches Schul-

terklopfen. Die Fraktion des Sprechenden wird künftig vor allem auch hier ihre Vorbehalte anmelden.

Wenn wir nun heute sehen, was in den letzten Jahren am Löwenplatz entstanden ist, so stellen wir fest, dass das Bourbaki-Panorama einen wichtigen Platz innerhalb der Luzerner Tourismusszene eingenommen hat. Der hauptsächliche Sinn des Bourbaki-Panoramas, nämlich die Erhaltung des Rundgemäldes, ist erreicht. Der Verein hat seinen Teil bis anhin beigetragen, und es ist zu wünschen, dass er die fehlenden Gelder noch zusammenbringt. Das zum Rundgemälde gehörende Museum – von der Albert-Koechlin-Stiftung grosszügig finanziert – ist äusserst gelungen und stösst auf reges Interesse. Die CVP/CSP-Fraktion ist überzeugt, dass das Bourbaki-Panorama ein gelungenes, wenn auch sehr teures Bauwerk ist. Mit dem neuen Stiftungsrat sowie der Leistungsvereinbarung sind Voraussetzungen für einen erfolgreichen Betrieb vorhanden. Die Fraktion hofft, dass der neue Stiftungsrat mit vollem Elan agiert und wünscht ihm dazu Glück.

Die CVP-/CSP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Kredit mehrheitlich und gewiss ohne jegliche Euphorie, jedoch in ausschliesslicher Sorge um das Bourbaki-Panorama zustimmen. Damit wird der Konkursfall mit ungewissen Folgen für Luzern verhindert.

**Gaby Schmidt:** Mit dem Beschluss des vorliegenden Bericht und Antrags findet eine Geschichte ihr Ende, die mit einem Wort umschrieben werden kann: „Bourbakel“. Bald ist Weihnachten. Dann ist für viele Zeit, Licht ins Dunkel zu bringen, Geschichten zu erzählen und Geschenke zu machen.

Unbestritten ist, dass es der Spezialkommission nicht gelungen ist, die Gründe für die angefallenen Mehrkosten vollumfänglich zu erhellen. Antworten auf gestellte Fragen warfen immer wieder neue Fragen auf. Zahlen über entstandene Kosten haben sich öfter von Sitzung zu Sitzung verändert. Höchstwahrscheinlich sind sie auch jetzt noch nicht definitiv und haben schliesslich zu Ratlosigkeit und Resignation geführt. Insbesondere die ungeklärte Frage nach der Einhaltung der Vergaberichtlinien hinterlässt bei der SP-Fraktion die wohl berechtigte Frage, ob immer alles mit rechten Dingen zugegangen ist.

Die Geschichten, die in diesem Zusammenhang gelesen und angehört werden mussten, waren weder spannend noch lehrreich. Sie haben vielmehr die chaotischen Zustände offenbart, welche das Zuordnen klarer Verantwortlichkeiten verunmöglichen.

Das heisst aber nicht, dass einige Problemfelder deutlich wurden und bezeichnet werden können. Erstens hat der Grosse Stadtrat einen Baukredit mit ungenügenden Reserven genehmigt. Zweitens hat es der Stadtrat unterlassen, trotz wesentlicher Konzeptänderungen mit einem neuen Bericht und Antrag vor das Parlament und das Volk zu kommen. Drittens hat der Stiftungsrat und der von ihm beauftragte Gesamtprojektleiter das Controlling vernachlässigt. Zudem war die Protokollierung so mangelhaft, dass heute Arbeitsvergebungen in der Höhe von mehreren Millionen Franken nicht mehr nachvollzogen werden können. Viertens haben die Bauplaner verschiedene Leistungen sehr mangelhaft erbracht. Fehlende Kostenwarnungen, ungenaue Devisierung und unsachgemässe Vorabklärungen sind nur einige Stichworte dazu. Sie sind dafür aber mit der beinahe vollständigen Auszahlung der Honorare belohnt worden.

Weil das Bourbaki als historisches Gebäude der SP-Fraktion am Herzen liegt und ein Konkurs der Stiftung Bourbaki für die Stadt nicht gratis wäre, wird sie nicht dagegen sein, wenn der Grosse Stadtrat ein grosses und teures Weihnachtsgeschenk im Wert von 6,35 Millionen Fran-

ken machen wird. Die Sprechende ist aber der festen Überzeugung, dass die Aufgabe der Parlamentarierinnen und Parlamentarier damit keineswegs erledigt ist. Sie fängt vielmehr erst an.

Die Mitglieder dieses Parlaments, das die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern vertritt, haben neue Kontrollinstrumente zu schaffen. Ohne solche kann die Arbeit nicht richtig getan werden. Die Einführung eines standardisierten Reportings genügt nach Ansicht der SP-Fraktion in keiner Art und Weise. Es kann doch nicht angehen, dass die Stadt für Projekte, an denen Private beteiligt sind, zwar Geld spricht, aber weder zu Projekt- noch zu inhaltlichen Änderungen etwas zu sagen hat, am Ende aber gleichwohl die Rechnung bezahlen muss. Jeder und jede Einzelne in diesem Rat steht in der Verantwortung, dass so etwas nicht mehr passieren kann. Die Stadt kann und muss bei Projekten, an denen sich Private und die Stadt beteiligen, nicht nur mitarbeiten und Geld sprechen, sondern sich auch die Mitbestimmung sichern. Das wird möglich sein, wenn sich der Rat Gedanken macht über die zukünftige Zusammenarbeit der öffentlichen Hand und Privater. Beat Züsli hat deshalb im Namen der SP-Fraktion eine Motion eingereicht, die vom Stadtrat Richtlinien für die Handhabung von Private-Partnership-Projekten verlangt.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten, wird sich aber bei der Genehmigung des Sonderkredits grossmehrheitlich der Stimme enthalten.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** möchte bei seinen Ausführungen zur Bourbaki-Panorama-Geschichte beziehungsweise zum „Bourbakel“ nach einigen Vorbemerkungen vor allem auf das Thema Leadership und Verantwortung eingehen und danach einen kurzen Ausblick wagen. Dem stadträtlichen Sprecher ist es wichtig, zu Beginn nochmals den Sachverhalt in den Raum zu stellen, weil einige vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr zu sehen scheinen. Ende 1995 beschloss dieses Parlament, dass sich die Stadt Luzern bei der Realisierung des Projekts Bourbaki-Panorama mit Krediten von insgesamt 21,04 Millionen Franken beteiligen soll. Der Kostenvoranschlag in der damaligen Botschaft sah Anlagekosten von 25 Millionen Franken mit einem Genauigkeitsgrad von plus/minus 10 Prozent vor. Für Unvorhergesehenes wurde – und dies ist wie heute richtig festgestellt wurde, bereits damals aus der Mitte des Rates bemängelt worden; das entsprechende Mitglied ist heute sogar noch hier – lediglich eine Position von 500'000 Franken veranschlagt. Bei der Realisierung des Projekts entstanden Mehrkosten im Vergleich zum Kostenvoranschlag von ziemlich genau 24 Prozent. Vergegenwärtigt man sich, dass beim Bauen – namentlich bei Renovationen beziehungsweise Neu- und Umbauten bestehender Gebäulichkeiten – 5 Prozent der Bausumme für Unvorhergesehenes veranschlagt werden müssen und darüber hinaus weitere 8 Prozent der Bausumme für so genannte Bearbeitungsrisiken in den Einheitspreisen zu veranschlagen sind (dies gilt auch, wenn irgendeine private juristische oder natürliche Person ein Projekt realisiert), so sind das unter Miteinrechnung der 10 Prozent Plus/Minus für die Gesamtanlagekosten 23 Prozent zusätzliche mögliche Mehrkosten.

Als zweites muss gesagt werden, dass das Bourbaki-Panorama nicht durch die Stadtverwaltung und damit nicht durch die Stadt Luzern, sondern in der Form eines Private-Public-Partnership-Projekts (PPP) durch eine privatrechtliche Stiftung realisiert wurde. In deren neunköpfigem Stiftungsrat war die Stadt Luzern lediglich mit drei Mitgliedern, alles Chefbedienstete, vertreten.

Als Drittes stellt der stadträtliche Sprecher fest, dass die Kommission Mächler keine parlamentarische Untersuchungskommission gemäss Art. 72 des Geschäftsreglementes ist. Sie ist vielmehr eine vorberatende Spezialkommission, die sowohl den Abrechnungs-Bericht-und-Antrag betreffend das KKL wie auch den Abrechnungs- und Zusatzkreditantrag betreffend Bourbaki-Panorama vorzubereiten hatte.

Damit kommt der Sprechende zur Frage der Verantwortung, nach Leadership, zum Ruf nach unternehmerischem Verhalten und zum Blick in die Zukunft. Die Stadt Luzern ist als Verwaltung konzeptionell und personell überdurchschnittlich gut strukturiert. Sie hat seit 1. September 2000 eine optimierte Verwaltungsorganisation. Sie hat klare Führungsrichtlinien beziehungsweise Führungsgrundsätze; ein Informations- und Kontrollwesen sind ebenso vorhanden wie Beurteilungswesen und eigentliche „Unternehmensstrategien“ in der Form von Budget und (rollender) Gesamtplanung. Dazu kann der Grosse Stadtrat jährlich mitdiskutieren. Nichtsdestotrotz – und damit kommt der Sprechende zum Mea Culpa oder Mea maxima Culpa – trifft den Stadtrat als politisch verantwortliche Behörde ein Verschulden.

Das Bourbaki-Projekt wurde als zweites PPP-Projekt durchgeführt, übrigens gleichzeitig mit dem anderen, vom Finanzrisiko her ungefähr zehnmal grösseren KKL-Projekt. Aber es hat – und das räumt der Sprechende ausdrücklich ein – in vielen einzelnen Kleinigkeiten und Details nicht richtig funktioniert. Trotzdem wird auch in Zukunft gelten müssen, dass PPP-Projekte dezentral abgewickelt werden. Alle bei der Projektabwicklung anfallenden Entscheidungen werden – soweit sie sich innerhalb des Normalbereichs bewegen – den dafür zuständigen Stellen zugewiesen und auch von diesen getroffen. Mit anderen Worten: Eingriffe von aussen – oder von oben – erfolgen nur in Ausnahmefällen, wenn nämlich fixierte Toleranzwerte überschritten werden.

Voraussetzung für das Funktionieren derartiger Projekte ist unter anderem, dass die Planung realistisch ist. Das heisst auch, dass eine kommerzielle Planung marktgerecht sein muss. Die Planung für den kommerziellen Teil (nicht den kulturellen), der eigentlich die Erträge für den Museumsbetrieb generieren sollte und soll, war aber weder realistisch noch markttauglich. Als Zweites räumt der stadträtliche Sprecher ein, dass die Kontrolle lediglich in der Form von Selbstkontrolle durch die mandatierten Stiftungsräte und die Ausführungskontrolle durch externe Dritte vollzogen wurde oder eben nicht gehörig vollzogen wurde. Zudem war der Stadtrat selber nicht in dieses zweite PPP-Projekt involviert, während er beim KKL-Projekt mit den zugegebenermassen grösseren finanziellen Risiken zu zweit vertreten war. Dafür, dass die entsprechenden Kontrollen nicht sichergestellt wurden, hat der Stadtrat die Verantwortung zu übernehmen.

Die schwachen Signale betreffend Kostenwarnungen sind überhaupt nicht bis in den Stadtrat vorgedrungen. Als der Stiftungsrat beim Gesamtstadtrat erschien – das war Ende November 1996 der Fall – mit der Botschaft, der kommerzielle Gastroteil sei nicht marktfähig und dass man deshalb das Konzept ändern wolle, waren beim Stadtrat nicht alle Sensoren auf Empfang eingestellt. Jedenfalls hat er es versäumt, kritisch nachzufragen, welche zusätzlichen Kosten die neuen Planungen, beispielsweise Kinos im Untergeschoss, verursachen würden, und wie diese finanziert werden sollen.

Der dritte Fehler, den der Sprechende einräumt und für den der Stadtrat die Verantwortung übernehmen muss: Wenn bei PPP-Projekten die Kreditbeteiligung der öffentlichen Hand so gross ist, dass die Bevölkerung darüber befindet, kann nicht etwas anderes gebaut werden als das, worüber abgestimmt worden ist. Das Bourbaki-Panorama ist diesbezüglich ein absoluter

Grenzfall, und man könnte sich durchaus die Frage stellen, ob nicht zumindest im Innern des Gebäudes etwas anderes erstellt wurde, als damals dem Souverän unterbreitet war. Aus der mehrfach geäusserten Kritik, dass diese Information nicht gegenüber der Kommission oder allenfalls dem Parlament geäussert wurde, sind die entsprechenden Lehren gezogen worden: Das muss inskünftig so der Fall sein.

Es ist also keineswegs so, dass aus diesem Fall keine oder nicht ausreichende Lehren gezogen worden wären. Der Sprechende hat in seinen inzwischen fünf Jahren Amtszeit noch nie einen politischen Vorgang erlebt, der die Verwaltung nicht nur derart in Aufregung versetzt, sondern auch derart einschneidende Konsequenzen ausgelöst hat. Und zwar nicht nur im Bereich des jetzt bereits eingeführten und praktizierten standardisierten Reportings, sondern auch im Bereich von Fragen wie: Sind die Leute ausreichend ausgebildet? Sind bei Projektstart die Zielvorgaben ausreichend klar? Wie wird kontrolliert? Usw. All diese Überlegungen, Strategien und Weisungen kommen jetzt zum Tragen bei neuen Projekten, wobei das Haus Rex nicht dazugehört, weil es in alleiniger Verantwortung der Stadt gebaut wird. Hingegen betrifft es beispielsweise das Regionale Eiszentrum, ein grosses PPP-Projekt.

Wenn also der Ruf laut geworden ist, PPP heisse auch Verantwortung übernehmen und aus negativen Vorfällen der Vergangenheit zu lernen, so ist der Sprechende der Überzeugung, dass der Stadtrat diese Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen wahrgenommen hat. Falls der Kredit gesprochen wird, so ist dies nicht, wie sich Gaby Schmidt ausgedrückt hat, ein Geschenk an den Stadtrat, denn dieser politisiert nicht für sich, sondern im wohlverstandenen Gesamtinteresse der Einwohnerschaft dieser Stadt und der ganzen Region. Wenn durch diesen Zusatzkredit die Institution Bourbaki-Panorama gesichert wird, dann wird sie für die Bevölkerung der Zentralschweiz, der Region und der Einwohnerschaft der Stadt Luzern gesichert. Zumal sich die Stadt in dieser Sache auch Eigentumsrechte gesichert hat in der Form der Stadtbibliothek, des Kulturforums, des Raums für junge Kunst usw.

Als Letztes möchte der Sprechende betonen, dass auch er persönlich die Lehren gezogen hat. So hat der Stadtrat auf seinen Antrag hin beschlossen, dass die Exekutive selber im künftigen neuformierten fünfköpfigen Stiftungsrat Einsitz nehmen wird. Er glaubt zwar nicht, dass dann alles anders und besser wird, aber auch die Persönlichkeiten im Stiftungsrat wurden so ausgewählt, dass jene Kompetenzen garantiert sind, die in den nächsten Jahren gebraucht werden, um einen erfolgreichen Museums- und Kommerzbetrieb sicherstellen zu können. Vor dem Hintergrund dieser positiven Perspektive dankt der stadträtliche Sprecher dem Rat für die Bewilligung des Zusatzkredits.

**Ruedi Schmidig** hat sich zwar aufgrund des sehr ausführlichen Kommissionsberichtes, der zu allen Punkten etwas aussagt, vorgenommen, nicht mehr zu sprechen. Wenn aber Thomas Gmür behauptet, der Stadtrat habe nie Mea Culpa gesagt und sei nie zu seiner Verantwortung gestanden, so stimmt dies absolut nicht. Am 16. November 2000 fand eine Pressekonferenz statt, an welcher der Bericht und Antrag Stattkino und Bourbaki vorgestellt wurde. An dieser hat der Stadtpräsident gesagt, dass der Stadtrat in dieser politischen Situation zu seiner politischen Verantwortung stehe.

Allerdings bereitet es dem Sprechenden etwas Bauchweh, wenn jetzt nach einem langen Jahr Kommissionsarbeit gesagt wird, es sei eben nicht gut gelaufen und die Stadt war nicht selber Bauherrin und habe keine direkte Eingriffsmöglichkeit gehabt. Und wenn gar darauf hingewiesen wird, dass der Kostenvoranschlag ein Plus/Minus von 15 oder 10 Prozent – wie viel

genau ist gleichgültig – beinhalte, wird aus dem Bauchweh Wut im Bauch. Denn am 14. Dezember 1995 wurde im Rat gesagt, der grosse Vorteil dieses Projektes sei, dass jegliches Risiko bei allfälligen Mehrkosten oder Abweichungen von den bewilligten 20 Millionen Franken bei der Stiftung liege und die Stadt keinen Rappen bezahlen müsse. Wenn der Stadtpräsident – der damals allerdings noch nicht dabei war; sein Vorgänger vertrat das Projekt noch – heute sagt, man habe das teilweise gewusst und man habe zu wenig Reserven eingebaut usw., dann ist das den Leuten Sand in die Augen gestreut. Wenn dann nach dem Lamento über den neunköpfigen Stiftungsrat, in welchem die Stadt mit lediglich drei Personen vertreten war, auf den neuen fünfköpfigen Stiftungsrat mit nur einem Sitz der Stadt verwiesen wird, muss der Sprechende feststellen, dass die Stadt dort in einer noch kleineren Minderheit ist.

**Beat Züsli** möchte auf zwei Aspekte, einen rückblickend und einen vorausschauend, hinweisen. Rolf Kruppenacher hat gesagt, es sei kein Schaden entstanden. Schaden in dem Sinne, dass sich jemand bereichert hat, ist – soweit das entdeckt werden konnte – nicht entstanden. Hingegen ist der Sprechende davon überzeugt, dass dieses Projekt bei einer besseren, konsequenteren und effizienteren Organisation günstiger hätte gebaut werden können. Es ist also Schaden entstanden in dem Sinne, dass das Projekt so, wie es umgesetzt worden ist, zu viel gekostet hat.

Mit Blick auf die Zukunft ist der Bericht Fidinter nicht, wie Marcel Lingg sagte, für die Katze gewesen. Auch wenn viele mit den Schlussfolgerungen nicht einverstanden sind, gibt er doch viele Hinweise darauf, was falsch gelaufen ist und was in Zukunft bei vergleichbaren Projekten besser gemacht werden könnte. In diesem Zusammenhang hat die SP-Fraktion eine Motion eingereicht, die den Ratsmitgliedern noch nicht vorliegt, weshalb der Sprechende einige Punkte daraus erwähnen möchte. Es genügt nicht zu sagen, dass dies nicht mehr passieren darf. Das beruht zu stark lediglich auf dem Prinzip Hoffnung. Auch markige Worte wie jene von Thomas Gmür reichen nicht. Und auch der Hinweis darauf, in Zukunft die Personen, die mit den Aufgaben betraut werden, sorgfältiger auszuwählen, reicht nicht aus. In der Vergangenheit hat man doch auch geglaubt, man habe die richtigen Leute bestimmt. Es müssen in Zukunft zum Beispiel klare Leistungsvereinbarungen mit zukünftigen externen Trägerschaften abgeschlossen werden. Es muss genau definiert werden, was mit dem städtischen Geld gemacht werden darf und was nicht möglich sein soll. Darf es möglich sein, mit dem städtischen Geld im Falle des Bourbaki, aber auch des Regionalen Eisentrums einfach ein anderes Projekt zu realisieren? Wie weit darf vom Projekt abgewichen werden? Auch bei der Frage der Arbeitsvergebungen müssen klare Regelungen entwickelt werden. Es darf nicht sein, dass durch externe Trägerschaften das Submissionsgesetz umgangen wird, wie immer wieder gekunkelt wird. Auch wenn es nicht stimmt: Diese Frage darf nicht im Raum stehen.

Es müssen weitere Standards definiert werden, zum Beispiel ökologische, aber auch Fragen der Verkehrserschliessung müssen geklärt werden. Ausserdem die Frage der Partizipation der betroffenen Kreise. Was heute bei stadteigenen Projekten mindestens teilweise klar und selbstverständlich ist, ist bei PPP-Projekten plötzlich nicht mehr klar. Ein weiterer Bereich ist die Information des Stadtrates und des Parlaments. Der Rat muss in diesem Zusammenhang überlegen, wie er einbezogen und informiert werden will.

Der Sprechende hofft, dass die geäusserten vielen guten Vorsätze bei allen für lange Zeit Gültigkeit haben und auch dann noch präsent sind, wenn die Behandlung dieser Motion ansteht.

**Hans Stutz:** Viele Fragen wurden aufgeworfen und, wie von fast allen erklärt, nicht hinreichend beantwortet. Trotzdem soll „der Deckel zugemacht werden“. Das ist eine Haltung, die für den Sprechenden schwer beziehungsweise nicht verständlich ist. Ihm scheint, dass der Grosse Stadtrat mit diesem Vorgehen ein falsches Signal gibt. Das Signal nämlich – in Anlehnung an das Sprichwort „Die Kleinen hängt man, die Grossen lässt man laufen“ – Macht das Chaos möglichst gross, dann wird das Luzerner Parlament auf die Aufklärung verzichten. Mit dem Deckel-Zumachen, wird argumentiert, werde der gute Ruf der Stadt nicht gefährdet. Der Sprechende glaubt, dass gerade das Gegenteil der Fall ist. Was verdrängt wird, kommt irgendwann wieder hoch. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die jüngste schweizerische Vergangenheit: Die nachrichtenlosen Vermögen waren bereits 1946 zum ersten Mal Thema der öffentlichen Diskussion, diese ist aber immer wieder aufgrund des Widerstandes von Regierung, Parlament usw. unterdrückt worden, bis die Auseinandersetzung dann 1995 endgültig und sehr heftig losging.

Der Sprechende zweifelt auch etwas am Willen des Stadtrates, seine Fehler einzugestehen und Änderungen herbeizuführen, hat es doch lange Zeit und viele Anläufe vor allem der Spezialkommission gebraucht, bis der Stadtrat dazu gestanden ist.

Ein zweiter wesentlicher Punkt in diesem Zusammenhang ist das, was der Vorredner angesprochen hat: Der Rat hat die Instrumente, welche nötig wären, um solche Kreditüberschreibungen zu verhindern, noch gar nicht. Der Sprechende stimmt deshalb dem Kredit nicht zu. Die Argumentation des Stadtrates ist widersprüchlich. Einerseits beruft er sich auf den Volksentscheid, andererseits gesteht er ein, dass man sich gerade nicht an die Vorgaben des Volksentscheides gehalten habe. Die Projektänderung entspricht, wie bereits erwähnt, nicht dem Volksentscheid, und auch beim Geldausgeben hat sich offenbar niemand bemüssigt gefühlt, sich an den Volksentscheid zu halten. Wer ein Chaos anrichtet, soll dieses Chaos selber aufräumen. Er soll sich doch nicht darauf verlassen können, dass ihm das Parlament der Stadt Luzern dabei beisteht.

**Helen Haas-Peter:** Als das Projekt 1995 spruchreif und der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt wurde, haben sich die meisten Leute nicht wegen des Baus, sondern wegen des Bildes für das Projekt entschieden. Man wollte es erhalten. Dabei haben nicht nur die Verantwortlichen vom Verein zur Erhaltung des Rundbildes, sondern hat auch der heute angeschlossene Stiftungsrat viele Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet, was sicher auch erwähnenswert und zu verdanken ist, gerade im Jahr der Ehrenamtlichkeit.

Breite Schichten der Bevölkerung haben mit Freude kleine und grössere finanzielle Beiträge zum Unterhalt dieses Bildes beigesteuert. Es war eine schweizweite Solidarität zu spüren. Das darf, bei allem Negativem, das geschehen ist, nicht vergessen werden.

**Christoph Portmann:** Beat Züsli hat gesagt, der Bericht Fidinter sei nicht nutzlos gewesen. Nein, er war nicht nutzlos, er war geradezu wertlos. Die 100'000 Franken und diese Übung hätte man sich schlichtweg sparen können. Deshalb hat die SVP-Fraktion auch keine PUK gefordert, obwohl dies diskutiert wurde. Letztendlich würde man am gleichen Problem scheitern, nämlich dass man den privaten Unternehmen nicht in die Bücher schauen kann. Man hätte die Missstände weiter durchleuchten können, aber es wäre eine Geschichte ohne Ende. Das Debakel mit den Steuergeldern, die hier im wahrsten Sinne des Wortes verzockt worden sind, macht den Sprechenden aber nachdenklich. Die SVP als die Partei, die Steuerreduktio-

nen fordert, wird immer wieder gefragt, wo das Geld denn zu holen sei. Hier sind Millionen auf der Strasse gelegen; man könnte die Millionen also problemlos hereinholen. Der Sprechende ist auch davon überzeugt, dass aus diesem Fall nichts gelernt wird. Die Politik lernt in der Regel nichts. Es wird deshalb wieder solche Fälle geben; es wird einfach in einer anderen Form in diesem Saal diskutiert werden.

Zu der vom Stadtrat angesprochenen Lösung, eines seiner Mitglieder in den Stiftungsrat und damit in die Verantwortung zu schicken – jetzt, wo das Schlamassel angerichtet und aufbereitet ist und im Stiftungsrat die bequemere Zeit kommt –, möchte der Sprechende zu bedenken geben, dass der Stadtrat auch schon in anderen Organen vertreten war, zum Beispiel im Stiftungsrat der Städtischen Pensionskasse. In diesem Fall wurde vom Parlament her Druck gemacht, dass die Stadträte dort hinausgehen, in dem hier vorliegenden Fall gehen sie wieder hinein. Der Sprechende betrachtet diese Situation überhaupt nicht als gut. Wenn schon politische Verantwortung wahrgenommen werden soll, dann soll diese, wenn es heiss wird, politisch wahrgenommen werden, mit entsprechenden Rücktritten. Es ist fast zynisch, wenn der Stadtrat jetzt in diesen Stiftungsrat gehen will.

**Louis Baume** möchte auf diese eher unversöhnlichen Worte etwas Versöhnliches verlauten lassen. Er bittet, einen Blick auf die Jurahöhen zu werfen, die sich ungefähr in der Verlängerung der Stuhlreihen der Kollegen von der SVP-Fraktion befinden. Alle wissen, was dort bei einem Schneetreiben wie dem heutigen stattgefunden hat; bei der Eröffnung des Bourbaki-Panoramas wurde daran erinnert, wie in einem humanitären Akt verendete Truppenkörper aufgenommen worden waren. Es gab keine Rückweisungen an diesem Grenzabschnitt, der viel später Schauplatz anderer Szenen war. Der wichtige Brückenschlag zur Romandie wurde erfahrbar und auch die Erleichterung im Kontext der geschichtlichen Reflexionen des letzten Jahres. In Gesprächen mit der Abordnung der Dorfgemeinschaft von Les Verrières wurde der Brückenschlag mit der Romandie ebenso erfahrbar wie in der klugen Ironie von alt Bundesrat René Felber, der dort anwesend war. Als nämlich Stadtpfarrer Gerold Beck sehr ernsthaft die Einsegnungshandlungen vollzog, sagte ganz nahe neben ihm René Felber ironisch: „Mais c'est longtemps qu'ils sont morts.“

Der Idealismus und die gute Absicht von Franz Kurzmeyer und auch von Marcel Sonderegger, diesem Erbgut von nationaler Bedeutung den ihm zustehenden Platz in dieser Stadt zu sichern, ist anzuerkennen. Die beiden waren Fackelträger einerseits der Stadt Luzern beziehungsweise des Stadtrates und andererseits der Mitglieder des Vereins, die, wie Helen Haas sagte, sich ehrenamtlich und mit Herzblut für die Sicherung des Bildes und auch für die Propagierung des Kunstwerkes einsetzen. Der Stadtrat kann sich nicht immer hinter der Rechtsform dieser Stiftung verstecken, denn diese war ein Gemeinschaftsunternehmen dieser beiden Kräfte. Dabei wurde der fatale Fehler gemacht, dass der Sektor kommerzielle Nutzung nicht gut besetzt wurde und dass im Stiftungsrat die Balance fehlte: Die Vertreter der Kulturräume und des Rundbildes waren einfach zu gewichtig vertreten. Letztere kämpften für keine Bauprojekte, die sie erwirtschaften mussten. Im Gegenteil, es gibt Kulturräume, die heute Subventionen generieren müssen. Der Stadtrat und die Akademiker des Vereins hätten dies wissen müssen. Stabsschef Christoph Nick stand im Stiftungsrat trotz grösster Bemühungen für den kommerziellen Sektor auf einsamem Posten. Gleich erging es Ueli Habegger, welchem der Sprechende aufgrund seiner Recherchen zugesteht, dass er als einziger Kulturvertreter die Gesamtunternehmensaspekte im Auge behielt. Damit fand er aber zu wenig Gehör.

Dem Stadtrat ist zuzustimmen, wenn er im Bericht und Antrag schreibt, die unterschätzte Komplexität der Aufgabe sei wirkungsursächlich für die entstandenen Probleme. Denn man weiss genau, dass zur Zeit, als der Verein die kommerziellen Konzepte verfasste – noch vor der Stiftungsgründung –, durch Einfluss der Globalisierung grosse Zäsuren im Bereich des Detailhandels und der persönlichen Dienstleistungen, besonders der Gastronomie, stattfanden. Während Marktbeobachter und Direktbetroffene darum wussten, gilt dies für die Verantwortlichen des Projektes nicht oder sie ignorierten diese Entwicklungen. Es liegt also nicht so sehr an der damaligen herrschenden rezessiven Phase, dass der kommerzielle Teil so schlecht aufgebaut wurde. Denn diese Zäsuren dauern heute noch an. Sie bedeuten, dass kaum ein mittleres Unternehmen dieses Sektors ohne Anlehnung an einen starken Partner mit den grossen Unternehmen mithalten kann.

Auch führte die Globalisierung zu einer unheimlichen Mengenausweitung des Angebotes. Man schaue sich im Umfeld des Löwenplatzes um; dort sind viele neue Gastrobetriebe entstanden.

Der Bericht und Antrag 37/1995 ignorierte diese Tatsachen mit dem kommerziellen Konstrukt innerhalb des Bourbaki-Panoramas einfach. Es ist leicht, das damalige Parlament zu kritisieren, auch von der SVP – sie hat die Gnade der späten politischen Geburt –, aber damals waren zwei Persönlichkeiten im Parlament, welche die nötige betriebswirtschaftliche Kompetenz ausspielen konnten. Der Sprechende denkt dabei an den heute anwesenden Ruedi Schmidig sowie an Adrian Schmid. Die wirtschaftspolitische Kompetenz des Letztgenannten als Sohn einer Kleingewerbefamilie war wohl Grundlage der genialen Schwächeanalyse des Projekts. Diese Prophetie dürfte in die Geschichte dieses Parlaments eingehen.

Der Bevölkerung ist klarzumachen, dass die geschilderten Zäsuren nicht nur von den Exekutiv- und den Stiftungsratsmitgliedern des Vereins zu spät erkannt wurden. Ganze Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen gingen mit ihren Firmen unter oder ritten sie in die Marginalität. Auch in der Stadt Luzern endeten Einzelunternehmen tragisch.

Doch das Bourbaki-Panorama lebt weiter. Die Bevölkerung wird auch die Zusatzkredite sprechen, wenn sie um die komplexen wirtschaftspolitischen Zusammenhänge weiss.

Ein Blick in die Zukunft fehlt im Bericht der Extrakommission. Es ist verständlich, dass man nach dieser riesigen Arbeit keine Zeit mehr hatte dafür. Aber in einem Votum ist dies zum Ausdruck gekommen. Immerhin darf gesagt werden, dass im Bourbaki-Panorama glücklicherweise Unternehmen eingezogen sind, welche den geschilderten Rucksack haben und die auch eventuelle kleinere Einbrüche im Tourismus überstehen können. Der Sprechende denkt an die Löwen Betriebs AG, welche ein grosses Uhrengeschäft führt, und die inzwischen in der Bucherer AG aufgegangen ist. Es ist gut, einen solch solventen Mieter zu haben. Vielleicht könnte Bucherer nach der heutigen Umzonung etwas mehr Miete bezahlen...

Auch die Buchhandlung Raeber hat mit der Anlehnung an Orell Füssli einen starken Partner gefunden. Und die Casino-AG-Gruppe bringt Synergien zustande und findet in Zukunft ihre globale Abstützung im Grand Jeu.

Das Bourbaki-Panorama kann leben – geben wir ihm die Mittel dazu.

Chère présidente, chère(s) député(e)s, c'étaient mes „lessons learned“!

**Thomas Gmür:** Ruedi Schmid hat recht: Der Stadtpräsident hat am 16. November 2000 gesagt, der Stadtrat stehe politisch in der Verantwortung und er stelle sich dieser. Punkt und fertig. Mehr nicht. Deshalb hat der Sprechende gesagt, einfach nur zu sagen, es tut uns Leid, wir

haben Fehler gemacht, das ist etwas wenig. Aber heute hat er diesbezüglich Ausführungen geliefert, die den Sprechenden positiv stimmen. Er hofft, dass diese auch der Bevölkerung genügen, dass sie dem Stadtrat wieder Vertrauen entgegenbringt.

Zu Hans Stutz: Man kann guten Gewissens Nein sagen und die Stiftung in den Konkurs schicken. Wenn der Angesprochene dem Parlament einen positiven Verlauf des Konkursfalles skizzieren kann, wird vielleicht auch die Fraktion des Sprechenden Nein stimmen können, aber es ist zu bezweifeln, dass dies möglich ist.

Zu Christoph Portmann: Der Fidinter-Bericht hat sicher nicht das gebracht, was von ihm erhofft wurde. Deswegen aber zu sagen, er sei wertlos, geht zu weit. Wenn nämlich die Kommission oder das Parlament oder die Verwaltung diese Arbeit hätten erledigen müssen, würde das einiges mehr kosten als 100'000 Franken.

### **Detail**

Keine Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

**Rolf Hermetschweiler beantragt Abstimmung mit Namensaufruf. Dieser Antrag wird in der Abstimmung abgelehnt.**

- I In der Abstimmung wird Ziffer I im (aufgelegten) gelben Papier (ablehnende Kenntnisnahme des Berichtes Fidinter, Variante Spezialkommission) Ziffer I im Bericht und Antrag (Kenntnisnahme des Berichtes Fidinter) gegenübergestellt. Die Variante der Spezialkommission wird einstimmig angenommen.**
- II Ziffer II wird zugestimmt.**
- III Ziffer III wird mit 23 Ja gegen 2 Nein bei 17 Enthaltungen zugestimmt.**
- IV Ziffer IV wird zugestimmt.**

### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 28/2001 vom 29. August 2001 betreffend

#### **Bourbaki-Panorama: Kreditabrechnung, Zusatzkredit, Ausblick,**

gestützt auf den schriftlichen Bericht der Spezialkommission vom 30. November 2001,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 30 Abs. 1 lit. b, Art. 62 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 5 und Art. 69 lit. b Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

I.

1.

Der Bericht der Firma Fidinter „Sanierung und Neubau Bourbaki-Panorama Luzern. Bericht und Analyse betreffend Kostenentwicklung und Projektentwicklung 1996–2000“ vom 30. April 2001 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

2.

Folgende Unterlagen werden zur Kenntnis genommen:

- die ergänzenden Ausführungen der Stadtkanzlei vom 8. Mai 2001 betreffend den Revisionsbericht des Finanzinspektorats vom 17. November 2000;
- der Stadtratsbeschluss 1213 vom 8. November 2001 inklusive Anhänge;
- der Stadtratsbeschluss 1250 vom 19. November 2001.

II.

Die Abrechnung des mit B+A 37/1995 bewilligten Sonderkredites wird genehmigt.

III.

Für die Restaurierung und Sanierung des Bourbaki-Panoramas gemäss B+A 37/1995 sowie zur Äufnung des betriebsnotwendigen Eigenkapitals der Stiftung Bourbaki-Panorama wird ein Zusatzkredit von 6,35 Mio. Franken bewilligt.

Dieser setzt sich folgendermassen zusammen:

- Umwandlung des mit B+A 43/2000 gewährten, befristeten Darlehens von 3 Mio. Franken in einen A-fonds-perdu-Beitrag;
- Gewährung eines zusätzlichen Kredites zu Gunsten der Stiftung Bourbaki-Panorama von 3,35 Mio. Franken.

IV.

Der sistierte B+A 41/2000 „Bourbaki-Panorama, Zusatzkredit/Bauabrechnung“ wird abgeschrieben.

V.

Der Beschluss gemäss Ziff. III unterliegt dem fakultativen Referendum.

— — — — —

## **5. Bericht und Antrag 34/2001 vom 24. Oktober 2001: Unterwegs in Luzern**

### **Eintreten**

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner** teilt mit, dass der Bericht und Antrag 34/2001 in der Baukommission unbestritten war und die Kommissionspräsidentin deshalb auf ein einführendes Votum verzichtet.

**Romy Tschopp:** Die SP-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag zu. Unterwegs in Luzern ist zwar in der ersten Realisierungsstufe eher bescheiden, aber die Idee ist gut. Dabei ist zu hoffen, dass es bei der Finanzierung ausschliesslich durch Sponsoring nicht bei einer Minimallösung bleibt.

In der Übersicht wird Unterwegs in Luzern als neue Dienstleistung für Touristen, stadtfremde Besucher, Geschäftsleute und Neuzuzüger angepriesen. Der SP-Fraktion ist aufgefallen, dass im Bericht und Antrag kein Bezug genommen wird auf behinderte Mitmenschen, seien es Rollstuhlfahrer, Sehbehinderte oder Blinde. Auch diese kommen als Touristen, Geschäftsleute oder Neuzuzüger nach Luzern. Folgende Verbesserungen kämen diesen sehr entgegen: Für

Sehbehinderte ist auf Schrifthöhe und Erkennbarkeit zu achten. Für Blinde kann die Beschriftung in der Blindenschrift erfolgen. Rollstuhlfahrern ist gedient, wenn das Leitsystem generell die Routen anzeigt, welche bereits rollstuhlkonform sind. Wo solche fehlen, müssten nötigenfalls Trottoirabsenkungen vorgesehen werden. Die Rollstuhlfahrer schätzen das Rollstuhlsignet als Hinweis auf Rollstuhlkonformität.

Die SP-Fraktion bittet den Stadtrat, sich aktiv für Verbesserungen einzusetzen. Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, dass an alle gedacht werden muss. Die Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

**Rolf Hilber:** Auch die CVP/CSP-Fraktion wird diesem Bericht und Antrag zustimmen. Der heutige Zustand ist einer Touristenstadt unwürdig, und es muss dringend etwas unternommen werden.

Der Sprechende hätte es gerne gesehen, wenn das ganze Projekt durchgeführt worden wäre. Das, was jetzt noch im Bericht und Antrag vorzufinden ist, ist eine Kannibalisierung eines relativ guten Projektes. Aus Verständnis für die finanziellen Aspekte verzichtet er jedoch auf einen Antrag, die ganze Sache in einem Mal durchzuziehen. Er fügt jedoch an, dass er zumindest in der Anfangsphase den Eindruck hatte, dass man sich relativ schwach um Sponsoren bemühte. Inzwischen sieht es aber positiver aus. Der Sprechende ist persönlich der Meinung, dass diese Art von Information eine Gemeindeaufgabe ist und auch entsprechend durchgeführt werden muss.

**Andreas Moser:** Auch die FDP-Fraktion begrüsst die Vorlage. Das vorgesehene Informations- und Orientierungssystem ist eine wichtige und sinnvolle neue Dienstleistung. Es ist hilfreich und attraktiv für die Besucher der Stadt, gleichzeitig aber auch für Luzernerinnen und Luzerner eine Chance, das eine oder andere in der Stadt wieder neu zu entdecken. Die Fraktion beurteilt auch die Umsetzung mit einem klar und gut gestalteten Konzept als positiv und begrüsst auch den gewählten Weg der Finanzierung. Die bisher gefundenen Sponsoren dokumentieren mit ihrem Engagement neben dem Eigennutzen auch ihre Verbundenheit mit der Stadt. Es ist zu hoffen, dass in einer weiteren Etappe andere Sponsoren ebenfalls einsteigen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

**Peter Muheim:** Auch die Fraktion des Grünen Bündnisses begrüsst es, dass Personen, welche diese schöne Stadt zu Fuss besuchen möchten, mehr Informationen geboten werden sollen. Eintreten und Zustimmung ist daher unbestritten. Für die Realisierung möchte der Sprechende aber auf Folgendes hinweisen:

Es wurde bereits gesagt, dass es um eine erste reduzierte Realisierungsetappe, die nur gerade das engste Zentrum abdeckt, geht. Eine Ausdehnung in einer weiteren Etappe ist nötig, und es wäre auch sinnvoll, wenn über die Stadt Luzern hinaus die Agglomeration einbezogen würde.

Als zweites möchte die Fraktion darauf hinweisen, dass von Anfang an auf einen kultivierten und dezenten Auftritt im öffentlichen Raum geachtet werden soll. Der Tafelwald ist gross und reicht bald an eine Schmerzgrenze; es ist inzwischen bald soweit, dass für jede Tafel, die neu aufgestellt wird, eine alte entfernt werden müsste. Es gäbe genug überflüssige Tafeln.

Auf den vorgesehenen Tafeln sollen die Sponsorenauftritte dezent und zurückhaltend sein; sie dürfen das Design nicht negativ dominieren.

Als Verkehrspolitiker ist es dem Sprechenden ein Anliegen, auf die Bedeutung des Fussverkehrs generell hinzuweisen. Es ist kaum vorstellbar, was passieren würde, wenn all jene, die sich heute zu Fuss in dieser schönen und überschaubaren Stadt bewegen, dies mit dem Bus oder dem Auto tun möchten, oder anders herum gesagt: Würden noch mehr Leute zu Fuss durch die Stadt gehen, wäre das ein wichtiger Beitrag für eine wohnlichere Stadt und ein massvolleres Verkehrsaufkommen. Deshalb sollte darauf geachtet werden, dass diese Informationen nicht ausschliesslich touristische Aspekte beachten, sondern auch für den Alltag Hinweise geben. Dass man zum Beispiel vom Kasernenplatz innerhalb von 10 Minuten zu Fuss den Schwanenplatz erreichen kann, ohne den auf diesem Abschnitt verstopften Bus benützen zu müssen. Sowohl Besucher wie Einheimische sollten also darauf aufmerksam gemacht werden, wie schnell man Ziele zu Fuss erreichen kann.

Bezüglich Finanzierung liegt die Aussage von Rolf Hilber dem Sprechenden näher als jene von Andreas Moser, denn diese Information ist eine öffentliche Aufgabe.

**Max Vogel:** Die SVP-Fraktion ist nicht gerade Freundin und Fan dieses Projektes. Sie kann sich vorstellen, dass die Säulen Opfer von Sprayern und Vandalen werden. Trotzdem wird die Fraktion zustimmen.

**Baudirektor Kurt Bieder** dankt für die gute Aufnahme des Bericht und Antrags. Die verschiedenen Hinweise wurden bereits berücksichtigt. Die Stelen werden ansprechend gestaltet; ihr Auftritt wird erfreulich sein. Sie sind, soweit dies technisch machbar ist, vandalensicher. Wenn sie besprayed werden, kann dies verhältnismässig einfach abgewaschen werden. Wenn allerdings rohe Gewalt angewendet wird, ist das etwas schwieriger.

Der stadträtliche Sprecher ist dankbar für den Hinweis von Frau Tschopp und wird abklären lassen, welche Hinweise für Personen, die an den Rollstuhl gebunden sind, sinnvoll sind. Das wird abgeklärt und allenfalls optimiert.

#### **Detail**

Keine Wortmeldungen.

#### **Abstimmung**

- I In der Abstimmung wird Ziffer mit einer Gegenstimme zugestimmt.**
- II Ziffer II wird bei einigen Enthaltungen zugestimmt.**
- III Ziffer III wird einstimmig zugestimmt.**
- IV Ziffer IV wird einstimmig zugestimmt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 34/2001 vom 24. Oktober 2001 betreffend

**Unterwegs in Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

I.

Für die Erstellung der ersten Realisierungsetappe **Unterwegs in Luzern** wird ein Kredit von Fr. 380'000.– bewilligt.

II.

Die Aufwendungen sind durch Einnahmen aus Sponsorenverträgen innert 10 Jahren zu refinanzieren. Die Baudirektion wird ermächtigt, entsprechende Sponsorenverträge abzuschliessen.

III.

Für Betrieb und Unterhalt wird das Globalbudget des Tiefbauamtes wiederkehrend um Fr. 10'000.– erhöht.

IV.

Das Postulat 16/2000 Walter Kissel vom 16. Oktober 2000 „Besucherfreundliche (kundenfreundliche) Kennzeichnung der Luzerner Sehenswürdigkeiten – bessere Information und Wegleitung durch die Stadt“ wird als erledigt abgeschrieben.

— — — — —

**6. Bericht und Antrag 35/2001 vom 24. Oktober 2001:  
Abrechnung von Sonderkrediten**

**Eintreten und Detail**

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner bemerkt, dass die Abrechnungen in Kapitel 1, Seiten 4 bis 25, in der Baukommission behandelt wurden und dort unbestritten waren.

**Der Abrechnung 1.1, Schulanlage Mariahilf, wird einstimmig zugestimmt.**

**Der Abrechnung 1.2, Optimierung im Mittelschulbereich, Fluhmatt-Schulhaus, Sanierung, wird einstimmig zugestimmt.**

**Der Abrechnung 1.3, Verlegung des städtischen Werkhofes in den Ibach, Sanierung/Umbauten 1998/99, wird einstimmig zugestimmt.**

**Der Abrechnung 1.4, Betagtenzentrum Dreilinden, Renovation/Umbau Haus Brisen, wird einstimmig zugestimmt.**

**Der Abrechnung 1.5, Fussgängerpasserelle Bahnhof–Tribtschen, wird einstimmig zugestimmt.**

**Der Abrechnung 1.6, Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Klosterstrasse, wird einstimmig zugestimmt.**

Die Abrechnungen in Kapitel 2 bis 4, Seiten 26 bis 32, hat die Geschäftsprüfungskommission behandelt.

**Der Abrechnung 2.1, Schlachthof Luzern, Schliessung, wird einstimmig zugestimmt.**

**Der Abrechnung 3.1, Neue Trägerschaft und Rechtsform der Verkehrsbetriebe der Stadt Luzern, VBL, wird einstimmig zugestimmt.**

**Der Abrechnung 3.2, Verkehrsknoten Schlossberg und Neubau Vallasterstrasse, Kredit VBL, wird einstimmig zugestimmt.**

**Der Abrechnung 4.1, Stadtmarketing / Internet: Teilbereich Internetauftritt der Stadt Luzern, wird einstimmig zugestimmt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 35/2001 vom 24. Oktober 2001 betreffend

**Abrechnung von Sonderkrediten,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission (Ziffer 1) sowie der Geschäftsprüfungskommission (Ziffern 2–4),

in Anwendung von Art. 69 lit. b Ziff. 8. der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite werden genehmigt.

— — — — —

### **Dringliches Postulat 159, Marcel Lingg, Luzern lässt seinen FCL nicht sterben!**

Es braucht keine grosse Einleitung mehr, um die prekäre finanzielle Situation des FC Luzern aufzuzeigen.

Tatsache ist, dass, sofern nicht bis Mitte Dezember die für den gerichtlichen Nachlass und die für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes notwendigen noch fehlenden 2 Millionen Franken aufgebracht werden können, der FC Luzern (die FC Luzern Betriebs AG wie auch der Verein) unweigerlich Konkurs anmelden müsste.

„Lässt Luzern seinen FC Luzern sterben?“ Leider deutet bis anhin alles darauf hin, dass diese Zeitungsschlagzeile bittere Realität werden könnte.

Die Bedeutung des FC Luzern als Begegnungsstätte, als Freizeitanbieter für Jugendliche und Erwachsene, als Sport- und Gesundheitsförderer, aber auch als Wirtschaftsfaktor lässt sich kaum mit den fehlenden 2 Millionen Franken messen. Ein Verschwinden des FC Luzern hätte deshalb auch grössere negative gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Folgeauswirkungen.

Es ist aus rein ordnungspolitischen Prinzipien unbestritten, dass es nicht eine staatliche Aufgabe ist, quasi à fonds perdu diese notwendigen 2 Millionen Franken zu bezahlen. Oder anders ausgedrückt, kann es nicht Aufgabe des Staates sein, den Betrieb von Freizeitveranstaltungen mit Millionensubventionen zu finanzieren. Derweil dieses Prinzip im Bereich von

Sportveranstaltungen seine Gültigkeit hat, fliessen jedoch gleichzeitig im Bereich der Kultur jährlich zweistellige Millionenbeträge zur reinen Defizitdeckung an diverse Kulturveranstalter. Alleine an das Luzerner Theater zahlt die Stadt Luzern im kommenden Jahr über 11 Millionen Franken! Dazu steuern der Kanton sowie weitere Gemeinden weitere 6 Millionen Franken Steuergelder ans Luzerner Theater.

Obwohl die Beiträge an die Kulturförderung gemäss Budget 2002 bereits über 17 Millionen Franken betragen (ohne Beiträge aus Fonds Kultur und Sport), fordert die Kultur-Lobby jährlich weitere 2 Millionen Franken Steuergelder zur Kulturförderung. Der Stadtrat will gemäss B+A 37/2001 dieser Forderung mit einer Million jährlich nachkommen. Es ist somit offensichtlich, dass in der Sparte Kultur, im Gegensatz zum Sport, der Betrieb sehr stark dank staatlichen Subventionen aufrechterhalten werden kann. Die voraussichtliche Zustimmung zum Nachtragskredit Bourbaki von 6 Millionen Franken zeigt auch auf, dass in Krisen- und Notsituationen die Politik bereit ist, einen Konkurs, in diesem Fall jener der Stiftung Bourbaki-Panorama, zu verhindern. Um das Überleben des FC Luzern zu sichern, wird vorgeschlagen, zu Lasten der Sparte Kultur dem FC Luzern einmalig 2 Millionen Franken zukommen zu lassen. Konkret könnte dies so aussehen, dass das Luzerner Theater während 2 Jahren (2003 und 2004) je eine Million weniger Subventionen erhält. Für das Luzerner Theater bedeutet dies eine Reduktion des Budgets von weniger als 5 %, so dass für zwei Jahre eine entsprechende Einschränkung des Programms sehr wohl verkraftbar wäre.

Mit der Überweisung des Postulates wird der Stadtrat aufgefordert, obigen Vorschlag auf die Durchführbarkeit zu prüfen und umgehend den FC Luzern über dessen Resultat zu informieren.

### **Antwort des Stadtrates**

Der Stadtrat teilt die Auffassung des Postulanten, dass ein wirtschaftliches Aus für den FCL und insbesondere der damit verbundene Verlust des von diesem Verein getragenen Jugend- und Breitensportangebotes für die gesamte Region negative Wirkungen hätte. Jugend-, Breiten- und Spitzensport bedingen einander, weshalb der Stadtrat auch der Ansicht ist, dass ein Fussballteam auf Nationalliga-Niveau zum öffentlichen und gesellschaftlichen Leben einer Region wie der Zentralschweiz gehört. Dies selbstverständlich auch, weil damit ein attraktives Angebot für das interessierte und fussballbegeisterte Publikum verbunden ist, das den Namen Luzern medial wirksam weiterträgt. Kurz: Auch der Stadtrat bedauert sehr die jüngsten Entwicklungen rund um den FCL, deren Ursachen teilweise bereits mehrere Jahre zurückliegen und bisher nicht bewältigt werden konnten. Er ist bestrebt, das in seinen Möglichkeiten und Zuständigkeiten Stehende zu tun, um dem FCL eine reale Zukunftschance zu geben.

Wie der Postulant richtig ausführt, ist es jedoch nicht Sache der öffentlichen Hand, die für einen Nachlass notwendigen Mittel aufzubringen. Dies hat der Stadtrat bereits mehrfach öffentlich ausgeführt, und diese Haltung wird auch von den Verantwortlichen des FCL geteilt. Entscheidendes Kriterium ist nicht der Betrieb von Freizeitveranstaltungen, sondern in ganz besonderem Mass die Tatsache, dass das finanzielle Loch auf die mit dem Profi-Fussball-Betrieb verbundenen hohen finanziellen Risiken zurückzuführen ist. Letzteren zu finanzieren erachtet der Stadtrat nicht als staatliche Aufgabe.

Freizeitveranstaltungen unterstützt der Stadtrat (wie viele andere öffentliche Hände auch) nach Massgabe des öffentlichen Interesses, den für den jeweiligen Politikbereich geltenden

politischen Konzepten und den gültigen Rechtsgrundlagen. Diese sind für Kultur und Sport ähnlich, aber nicht gleich. Im Sportbereich ist die Stadt Luzern in der Jugend- und Breitensportförderung aktiv, sie unterstützt grössere Anlässe und stellt Infrastrukturen zur Verfügung, neben zahlreichen andern beispielsweise das Fussballstadion Allmend.

Die von der Stadt ausgerichteten wiederkehrenden Beiträge werden (mit Ausnahme des Infrastrukturaufwands und -unterhalts) aus der Billettsteuer finanziert. Ein Drittel der Billettsteuereingänge fliesst dem Sportbereich zu, während zurzeit lediglich knapp 5 Prozent der Eingänge aus dieser Steuer von Sportveranstaltungen her stammen. Dieses Zusammenwirken von Kultur- und Sportförderung und die damit erreichte Solidarität des Kulturbereiches mit der Sportförderung unterstützt der Stadtrat ausdrücklich.

Kultur und Sport können jedoch nicht vollends in den gleichen Topf geworfen werden; denn die öffentliche Hand verfolgt bei deren Förderung nicht die gleichen Ziele. Während ein parlamentarischer Bericht zur Sportförderung in Arbeit ist, gibt der Stadtrat Auskunft über seine kulturpolitischen Zielsetzungen im Planungsbericht, der vor kurzem dem Parlament zugeleitet wurde. Darüber wird in diesem Zusammenhang zu diskutieren sein.

Den Vorschlag des Postulanten, für das Luzerner Theater vertraglich eingegangene Subventionen zu reduzieren und dem FCL zukommen zu lassen, lehnt der Stadtrat ab. Dies zum einen aus rechtlichen, aber andererseits auch aus inhaltlichen und finanzpolitischen Gründen. Die Stadt Luzern ist in Bezug auf die Finanzierung der Stiftung Luzerner Theater in ein Vertragswerk mit dem Kanton und den Regionalgemeinden der RKK eingebunden, das bis Ende 2004 Gültigkeit hat. Inhaltlich kann der Betrieb eines Berufstheaters nicht einfach mit den geschäftlichen Risiken des rein privatrechtlich und unabhängig der öffentlichen Hände verantworteten Berufsfussballbetriebs verglichen werden. Was der Postulant fordert, kann indes auch finanzpolitisch nicht in Frage kommen: Einerseits weil auf diese Weise Gewinne privatisiert, Verluste aber kollektiviert würden (ordnungspolitische Betrachtungsweise), andererseits weil nicht einsehbar ist, weshalb die Rettung und Sanierung einer Zentralschweizer Institution lediglich auf den Schultern städtischer Steuerzahler erfolgen soll.

#### **Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner** weist darauf hin, dass im Verlaufe des Vormittags vor dieser Ratssitzung Gespräche mit dem FCL stattfanden, weshalb es Sinn mache, dass zuerst der Stadtpräsident das Wort erhält.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** bestätigt, dass am Vormittag die Ad-hoc-Formation mit dem neudeutschen Namen Task-Force zum zweiten Mal zusammengetreten ist, nachdem am vergangenen 6. Dezember eine erste Zusammenkunft stattgefunden hatte. In der Zwischenzeit ging es darum, abzuklären, ob es rechtlich überhaupt möglich ist, dass die überschuldete Aktiengesellschaft in Konkurs geht, der Verein Fussballclub Luzern aber gerettet wird; ob dies überhaupt statthaft ist oder ob die Verbindung zwischen diesen beiden Körperschaften derart ist, dass entweder bestehende Verträge oder die entsprechenden Reglementsbestimmungen der Nationalliga einer solchen Lösung entgegenstehen würden. Inzwischen liegt der schriftliche Bescheid der Nationalliga vor, dass eine derartige Variante denkbar ist.

Vor diesem Hintergrund wurde am Vormittag entschieden, dass eine Task-Force zu formieren ist und dass alle Anstrengungen unternommen werden sollen, den Verein Fussballclub Luzern

zu retten. Aus städtischer Sicht soll dies im Wesentlichen aus drei Gründen geschehen:

Erstens aus jugend- und Breitensportpolitischen Gründen. Der Fussballclub Luzern hat die exzellenteste, auf höchstem Niveau spielende Nachwuchsfussballsportbewegung der Zentralschweiz. Die Jugendlichen brauchen Vorbilder und die Perspektive, unter Umständen später am Ende ihrer Juniorensportkarriere die Möglichkeit zu haben, auf Nationalliga-Niveau Fussball spielen zu können. Und dies im besten Fall in der Region Luzern.

Zweitens hat sich der Sprechende nach Rücksprache mit dem Stadtrat in dieser Task-Force engagiert, weil die Stadt überhaupt kein Interesse haben kann am endgültigen Ende des FCL vor dem Hintergrund der Strategien und Überlegungen zu den Aussensportstätten im Bereich Allmend. Dabei geht es nicht nur um das Berufsfussballstadion, sondern auch um die Leichtathletik, den Tennisclub Allmend, das Landhockey, die Bogenschützen und andere Aussensportarten.

Drittens ist der Fussballclub Luzern eine hundert Jahre alte Institution, welche den Namen dieser Stadt und auch des Kantons und damit auch der ganzen Region wöchentlich oder beinahe täglich in die ganze Schweiz und teilweise darüber hinaus trägt. Dieser Punkt ist unter Stadtmarketingaspekten nicht zu vernachlässigen.

Es braucht also diese Task-Force. Und es müssen Anstrengungen unternommen werden, um Mittel im Umfang von etwa 2 Millionen Franken zu generieren. Dabei muss Gewähr geboten werden, dass der Verein, der nebenher auch das Berufsfussballgeschäft betreibt, mit veränderten personellen und erheblich schlankeren Strukturen in eine gesicherte Zukunft gehen kann.

Um die verständliche und erklärbare Zurückhaltung und das bestehende Misstrauen gewisser potenzieller Sponsoren und Gönner gegenüber dem FCL zu deblockieren, hat der Stadtrat im Verbund mit dem Kanton Luzern Ja gesagt zu einer Eventualverpflichtung in Form einer Bürgschaft, wobei sich diese im Rahmen der eigenen stadträtlichen Zuständigkeit, die lediglich 500'000 Franken beträgt, zu bewegen hat und selbstverständlich die Schulden, welche der FCL als Stadionmieter und als Billettsteuerschuldner hat, berücksichtigt. Damit soll dem FCL und den vier Gönnerklubs die Möglichkeit gegeben werden, eine derartige Schuld durch ein Bankinstitut finanzieren zu lassen, diese aber zu verzinsen und in vernünftigen Ausmass zu amortisieren und dabei gleichzeitig den Klub weiter zu finanzieren. Mit anderen Worten: Die Gönnerklubs müssten in den nächsten Jahren nicht mehr bloss 100 Prozent ihrer bisherigen Beiträge, sondern etwa 150 Prozent eines jährlichen Beitrages leisten.

Der kantonale Bildungs- und Sportdirektor Ulrich Fässler war bei den Gesprächen dabei und musste den Vorbehalt formulieren, dass die Regierung im Unterschied zum Stadtrat diese Strategie noch nicht beschlossen hat.

Nachdem bekannt geworden war, dass die Task-Force heute zum zweiten Mal zusammengekommen ist, konnte dem medialen Druck nicht mehr standgehalten werden, weshalb dies nun öffentlich wird. Der Sprechende glaubt, dass damit eine gewisse Bewegung in die Szene gebracht werden kann; er ist denn auch bereits von einem potenziellen Sponsor angerufen worden.

Das Postulat von Marcel Lingg konnte der Stadtrat nicht entgegennehmen, weil es die Anforderung zu einer Vertragsverletzung beinhaltet. Die Stadt hat einen gültigen dreijährigen Subventionsvertrag mit anderen Subvenienten (andere Gemeinden und dem Kanton Luzern), in welchem Beiträge der Stadt Luzern bis zum Jahresende 2004 festgelegt sind. Deshalb musste das Anliegen, während des nächsten und des übernächsten Jahres je 1 Million Franken

weniger ans Stadttheater zu bezahlen und diese 2 Millionen Franken zur Rettung des FCL einzusetzen, abgelehnt werden.

**Marcel Lingg** ist weder erstaunt noch überrascht, dass der Stadtrat sein Postulat ablehnt. Denn es hätte einen sehr starken Willen und noch mehr gebraucht, die Verträge mit dem Kanton Luzern entsprechend zu ändern. Allerdings hat der Sprechende eigentlich auch nicht erwartet, dass die 2 Millionen Franken einfach so umverteilt werden können. Er habe mit dem Postulat vielmehr bezwecken wollen, dass das Thema Fussballclub Luzern auch auf der politischen Ebene angesprochen wird. Nachträglich ist ihm bewusst geworden, dass er damit die Kultur, insbesondere das Luzerner Theater, angegriffen hat.

Allerdings soll kommuniziert werden dürfen, dass das Luzerner Theater jährlich einen Betrag vom Staat erhält, der näher bei 20 als bei 10 Millionen Franken liegt. Und wenn das Radio meldet, das Luzerner Theater habe 400'000 Franken Gewinn gemacht, dann fehlt der Hinweis, dass Millionenbeträge an Subventionen geflossen sind.

Die Differenzen zwischen Kultur, Kunst und Sport sind gar nicht so gross, denn der FCL ist jetzt auch im kulturellen Bereich tätig. Er hat einen Jubiläumskalender herausgegeben, der unter anderem dazu beitragen soll, die finanzielle Situation etwas zu verbessern. Der Sprechende hat vor dem Ratssaal eine Anzahl solcher Kalender aufgelegt. Wer einen Beitrag leisten möchte, nimmt einen mit und steckt dafür eine Hunderternote in ein Couvert.

Der Sprechende hofft, diese Werbung in eigener Sache werde ihm verziehen. Der Sinn des Postulates war, das Überleben des FCL zu sichern. Die Task-Force hat sein Vertrauen; was diese beschliesst, muss die Lösung sein.

Da es keinen Sinn hat, die Diskussion lange aufrechtzuerhalten, zieht der Sprechende sein Postulat zurück.

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner** stellt fest, dass das Geschäft damit eigentlich erledigt ist. Das Einverständnis des Rates vorausgesetzt, erteilt sie das Wort den fünf Mitgliedern, die sich bereits gemeldet haben. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

**Beat Züsli:** Die SP-Fraktion ist ganz klar für die Ablehnung des Postulates und ist in diesem Sinne mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Die jüngste Entwicklung des FCL hat bewirkt, dass jegliches Vertrauen in den Verein und in die verschiedenen Aktiengesellschaften darum herum verloren gegangen ist. Es ist leicht nachvollziehbar, dass weder Private noch die Wirtschaft bereit sind, weiter zu investieren.

Steuergelder für die Finanzierung von Spitzenlöhnen von Berufsfussballern einzusetzen, lehnt die SP-Fraktion ebenfalls klar ab. Die Ausspielung von zwei Bereichen gegeneinander, wie es im vorliegenden Postulat getan wird, ist ein grobes Foul und verdient mindestens die gelbe Karte. Würde man dieses Prinzip auf alle Bereiche anwenden, würde das jegliche staatliche Unterstützung von gesellschaftlich relevanten Bereichen verunmöglichen. Denn man würde für jeden Bereich einen anderen finden, den man dagegen ausspielen könnte.

Für die SP-Fraktion wäre die Unterstützung des Breitensports diskussionswürdig. Allerdings müsste zuerst Transparenz herrschen darüber, was heute bereits geleistet wird. Im Unterschied zu dem, was im Postulat behauptet wird, wird nämlich sehr viel getan: Es werden Stadien unterstützt, Sportplätze, und zwar sowohl Erstellung wie auch Unterhalt und Betrieb. Zu dem vom Stadtpräsidenten angesprochenen Ruf ist zu ergänzen, dass es oft besser wäre,

gar keinen zu haben, als jenen, welchen die Stadt Luzern schweizweit „dank“ dem FCL gegossen hat. Die SP-Fraktion steht einer Unterstützung des FCL sehr skeptisch gegenüber, weil die Trennung von Spitzen- und von Breitensport nicht sehr einfach sein wird und die nötige Transparenz noch fehlt.

**Christoph Brun:** Mit einem gewissen Erstaunen hat die FDP-Fraktion festgestellt, dass aus den Reihen der SVP, die sich für Ordnungspolitik, für Steuersenkungen und – um es mit den Worten von Christoph Portmann vor der Pause zu sagen – gegen das Verzocken von Steuergeldern einsetzt, in einem Vorstoss verlangt wird, dem FCL als eine Art Weihnachtsgeschenk 2 Millionen Franken aus der Stadtkasse zu geben, um ihn bis zum Saisonende vor dem Konkurs zu retten.

Der FCL hat sich in den letzten Jahren zu einem Fass ohne Boden entwickelt. Der Ehrgeiz einiger Vereinsfunktionäre, auf dem Platz Luzern einen Spitzenverein der NLA zu etablieren, ist wegen krasser Misswirtschaft und Managementfehlern gescheitert. Es soll in diesem Verein so genannte Nicht-Spieler geben, die über 18'000 Franken netto pro Monat verdienen. Der sportliche und finanzielle Erfolg ist nicht erreicht worden. Trainer und Spieler sind gekommen und gegangen.

Der Stadtpräsident hat sich optimistisch geäußert; er sieht eine positive Entwicklung. Im Moment ist das nicht zu beurteilen.

Selbstverständlich wäre es wünschenswert, wenn wir in Luzern einen Nationalliga-A-Verein in der Spitzenklasse hätten. Aber ebenso selbstverständlich ist es nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, den Berufsfussball zu subventionieren. Mit den geforderten 2 Millionen Franken wäre der Verein nach der Saison nicht gerettet. Denn dann braucht er wieder Geld, um weiterexistieren zu können. Das muss man sich klar vor Augen halten.

Die FDP-Fraktion hofft, dass der Nachwuchsbereich gerettet werden kann. Das ist für sie ein ganz wesentlicher Punkt. Dabei geht es aber nicht primär um 2 Millionen Franken. Die Fraktion schliesst sich der Antwort des Stadtrates an. Sie ist dagegen, Kultur und Sport wie in diesem Einzelfall gegeneinander auszuspielen und unterstützt damit den Rückzug des Postulates.

Die FDP-Fraktion kann die Gründe, welche der Stadtpräsident für sein Engagement genannt hat, nachvollziehen. Aber man bewegt sich damit auf einem gefährlichen Parkett. Denn damit wird ein Präjudiz geschaffen, das später für andere Fälle zitiert werden könnte. Der Begriff Bürgschaft tönt zwar gut, aber es handelt sich doch eher um einen A-fonds-perdu-Beitrag, der hier geleistet werden soll. Denn der Sprechende glaubt nicht daran, dass der FCL in den nächsten Jahren in der Lage sein wird, das Geld zurückzubezahlen.

**Hans Stutz** will sich kurz halten, nachdem der SVP-Vertreter mit dem Rückzug des Postulates das einzig Richtige getan hat. Die Stadt ist verpflichtet, mit ihren Geldern verantwortlich umzugehen. Genau das haben die Verantwortlichen des FCL – und zwar jene, die für den Nationalliga-A-Verein, nicht jene, die für den Breitensport zuständig sind – nicht getan. Würde man diesem FCL Geld geben, könnte man es gleich in Schaffhausen in den Rheinfluss werfen oder auf den Pilatus gehen und warten, bis der nächste Windstoss kommt.

Das Postulat ist unüberlegt. Das gibt sogar Marcel Lingg zu, denn er wird im heutigen „Metropol“ zitiert, es sei ihm „einfach nichts Besseres eingefallen“. Unüberlegte Vorstösse ist sich der Rat von der SVP allerdings gewöhnt.

Unüberlegt ist der Vorstoss deshalb, weil er fordert, dass ein Vertrag gebrochen wird. Unüberlegt ist er auch, weil er den Anschein erweckt, das Stadttheater könnte sich Einsparungen in diesem Umfang leisten. Und unüberlegt ist er schliesslich auch, weil wieder einmal erhebliche private Verluste kollektiviert werden sollen. Das kann nicht Aufgabe einer Stadt sein, die verantwortungsvoll mit ihrem Geld umgeht. Selbst FCL-Präsident Jules Häfliger hat abgewunken und gesagt, es könne doch nicht angehen, eine Kultur gegen eine andere auszuspielen.

**Bruno Heutschy:** Es scheint noch nicht allen klar zu sein, dass das Postulat längst zurückgezogen ist. Die Geschichte ist damit erledigt. Der Sprechende möchte trotzdem festhalten, dass dieses Postulat überhaupt nichts mit der SVP zu tun hat. Es handelte sich dabei um einen Einzelvorstoss von Marcel Lingg, mit dem die übrigen Fraktionsmitglieder nichts zu tun haben. Trotzdem freute sich der Sprechende, als er in der Luzerner Zeitung lesen konnte: „SVP will FCL retten“. Vielleicht denkt der eine oder andere „Clown“ in drei Jahren daran, wenn Wahlen sind; das bringt einige Stimmen. Aber sonst hat dieser Vorstoss mit der Fraktion des Sprechenden nichts zu tun; sie hätte sich dagegen gewehrt.

## **7. Interpellation 149, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 3. Oktober 2001: Mit dem regionalen Eiszentrum auf dem finanzpolitischen Glatteis?**

Am 14. Dezember 2000 hat eine Mehrheit des Grossen Stadtrates den Beitrag im Umfang von 6.804 Mio. Franken an das Regionale Eiszentrum (REZ) beschlossen. Die SP-Fraktion unterstützte grundsätzlich die Erneuerung des Eiszentrums, lehnte aber den Bericht und Antrag ab, da verschiedene Fragen nicht geklärt waren (u.a. Unterstellung unter das Submissionsgesetz) und mit der Gewährung des städtischen Beitrages die Bedingungen bezüglich dessen Verwendung ungenügend definiert waren.

Gemäss einem Artikel in der NLZ vom 29. September 2001 hat die Kunsteisbahn AG nun nicht nur den erforderlichen Finanzbeitrag von 16.0 Mio. Franken erhalten, sondern hat mit zusätzlichen Mitteln aus privaten Quellen das Kostendach auf 18.29 Mio. Franken angehoben. Trotz der an sich erfreulichen Tatsache, dass damit eine Vergrösserung des Ausseneisfeldes um fast ein Drittel ermöglicht wird, stellen sich für den grössten Geldgeber einige heikle Fragen, um deren Beantwortung der Stadtrat gebeten wird:

1. Wurde der Stadtrat über die Erhöhung des Kostendaches und den Ausbau des Angebotes informiert? Wenn ja, wie hat er sich zu diesem Vorhaben geäussert?
2. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass der Grosse Stadtrat einen Beitrag an ein klar definiertes Projekt mit einem definierten Angebot und einem verbindlichen Kostendach zugestimmt hat und nachträgliche, grössere Änderungen politisch äusserst heikel sind?
3. Könnte es sein, dass der Beschluss des Grossen Stadtrates betreffend der Kostenbeteiligung ungültig ist, da er unter "dem Vorbehalt des Zustandekommens der Gesamtfinanzierung für die 16 Mio. Franken" (B+A42/2000, Beschlussesantrag, Ziffer I, Pt. 3)

gefällt wurde und die aufgeführte Kostenlimite bereits vor Baubeginn nicht mehr gültig ist?

4. Wie stellt sich der Stadtrat zu seiner mehrfach geäußerten Aussage (u.a. Grosser Stadtrat, Sitzung vom 14.12.2000), dass eine Überfinanzierung des Projektes, welche zwar sehr unwahrscheinlich sei, zum Abbau der Verschuldung der Kunsteisbahn AG benutzt würde und niemals von einem Angebotsausbau die Rede war?
5. Wurde der Beitrag der Stadt Luzern an das regionale Eiszentrum nicht immer als subsidiärer Beitrag nebst den privaten Beiträgen verstanden? Müsste nun nicht bei einer Überfinanzierung der städtische Beitrag gekürzt werden?
6. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass das vorliegende Finanzierungsbeispiel REZ im Ansatz (regionale Trägerschaft) zwar sinnvoll ist, die Form der Mittelbeschaffung bei den Gemeinden und die Absicherungen für die Geldgeber dringend verbessert werden müssen?

#### **Antwort des Stadtrates**

*Zu 1.:*

*Wurde der Stadtrat über die Erhöhung des Kostendaches und den Ausbau des Angebotes informiert? Wenn Ja, wie hat er sich zu diesem Vorhaben geäußert?*

Der Stadtrat als Gesamtbehörde wurde bis heute insgesamt drei Mal informiert:

- nämlich über das standardisierte Reporting durch den Chef Finanzverwaltung (am 30. August 2001),
- am 26. September 2001 (anlässlich der Stadtratssitzung vor der Medienorientierung der KEBAG Luzern AG) mündlich durch den Finanzdirektor,
- am 24. Oktober 2001 vor dem Hintergrund zweier im Stadtrat traktandierter Geschäfte. Das eine informierte über geplante Beteiligungen privater Dritter am Aktienkapital, mit dem anderen wurden Dienstbarkeitsverträge zwischen Stadt und Kunsteisbahn AG beschlossen.

Mit Datum vom 25. Oktober 2001 hat die Kunsteisbahn AG dem Stadtrat einen Zwischenbericht zum Projekt Regionales Eiszentrum geliefert und gleichzeitig um Bewilligung zur Erteilung eines Unterbaurechts ersucht. Darüber soll auch die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates informiert werden.

*Zu 2.:*

*Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass der Grosse Stadtrat einen Beitrag an ein klar definiertes Projekt mit einem definierten Angebot und einem verbindlichen Kostendach zugestimmt hat und nachträgliche, grössere Änderungen politisch äusserst heikel sind?*

Die Frage nach der **politischen** Problematik nachträglicher Änderungen kann allgemein – je nach Standpunkt sowie gesellschafts- und parteipolitischer oder behördlicher Zugehörigkeit – unterschiedlich beurteilt werden. Tatsache ist, dass der Grosse Stadtrat zwar (unter dem Vor-

behalt der Gesamtfinanzierung) einem verbindlichen, später nicht veränderbaren **Baubeitrag** an die Gesamterneuerung der Kunsteisbahn, **nicht** aber einer in ihrer Höhe plafonierten Gesamtkostenlimite für die Realisierung des Projekts zustimmte. Anders gesagt heisst das, dass mindestens dasjenige gebaut werden muss, für das der Grosse Stadtrat den Baubeitrag sprach, dass aber eine weiter gehende, sicherere und optimierte Bauinvestition politisch erlaubt sein muss, sofern es sich nach wie vor um eine Kunsteisbahn für den Volks- und Breitensport und deren Nebeneinrichtungen handelt und nicht um etwas völlig anderes. Überdies müssen allfällige Mehrkosten nachweislich und vollumfänglich durch Dritte finanziert werden, weil die politischen Behörden der Stadt eine Nachfinanzierung zu deren Lasten unter allen Titeln ausschloss.

Zu 3.:

*Könnte es sein, dass der Beschluss des Grossen Stadtrates betreffend der Kostenbeteiligung ungültig ist, da er unter „dem Vorbehalt des Zustandekommens der Gesamtfinanzierung für die 16 Mio. Franken“ (B+A 42/2000, Beschlussesantrag, Ziffer I, Pt. 3) gefällt wurde und die aufgeführte Kostenlimite bereits vor Baubeginn nicht mehr gültig ist?*

Unter Hinweis auf die unter 2. gegebene Antwort ist diese Frage zu verneinen.

Zu 4.:

*Wie stellt sich der Stadtrat zu seiner mehrfach geäusserten Aussage (u. a. Grosser Stadtrat, Sitzung vom 14.12.2000), dass eine Überfinanzierung des Projektes, welche zwar sehr unwahrscheinlich sei, zum Abbau der Verschuldung der Kunsteisbahn AG benutzt würde und niemals von einem Angebotsausbau die Rede war?*

Es bleibt dabei, eine „Überfinanzierung“ des Projekts würde zum Abbau von Schulden der Kunsteisbahn AG verwendet.

Im Rahmen der Detailplanung wurde das Projekt Eltern/Kind-Bereich, das hauptsächlich von der Albert Koechlin Stiftung AKS mit 3,5 Mio. Franken finanziert wird, im Bereich Aussenfeld von 30 x 60 m auf 40 x 60 m erweitert. Ein gesamthafter Finanzierungsnachweis für 16,027 Mio. Franken liegt vor, mit Beiträgen verschiedener öffentlicher Hände (Kanton, Stadt, andere Gemeinden) sowie verschiedener Nutzervereine, Sport-Toto-Kommission, Casino AG und der bereits erwähnten AKS.

Die vorgenommenen Projektanpassungen führten indes zu budgetierten Gesamtkosten von 18,29 Mio. Franken. Die das damalige Niveau übersteigenden Kosten werden mit der Übernahme des Parkings durch die neu gegründete REZ Parking AG abgedeckt werden. Die REZ Parking AG wird das Parkhaus unter der Eisfläche im Unterbaurecht übernehmen und hierfür der Kunsteisbahn AG einen Baurechtszins leisten.

Zu 5.:

*Wurde der Beitrag der Stadt Luzern an das regionale Eiszentrum nicht immer als subsidiärer Beitrag nebst den privaten Beiträgen verstanden? Müsste nun nicht bei einer Überfinanzierung der städtische Beitrag gekürzt werden?*

Der Beitrag von 6,804 Mio. Franken der Stadt Luzern ist zwar ein wesentlicher Beitrag an die Gesamtanierung der Kunsteisbahn, er beträgt aber lediglich ungefähr einen Drittel der gesamten Kosten. Überdies wurde bereits unter der Antwort zur Frage 4 ausgeführt, dass nach der Projektausführung und -abrechnung vorhandene finanzielle Mittel zur Entschuldung der AG verwendet würden und keine Reduktion der von der Stadt oder anderen öffentlichen Händen zugesicherten Beiträge zur Folge hätte.

Zu 6.:

*Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass das vorliegende Finanzierungsbeispiel REZ im Ansatz (regionale Trägerschaft) zwar sinnvoll ist, die Form der Mittelbeschaffung bei den Gemeinden und die Absicherung für die Geldgeber dringend verbessert werden müssen?*

Für den Stadtrat ist nicht ersichtlich, inwiefern beim Beschluss über den zugesicherten Baubeitrag von insgesamt 6,804 Mio. Franken die Stadt sich weiter hätte absichern müssen, als sie dies ohnehin schon getan hat. Diskutabel wäre – allerdings erst bei weiteren vergleichbaren Kreditgeschäften mit blossen Beitragszahlungen an Private –, dass bereits der Kreditbeschluss eine klare Leistungsvereinbarung mit der Beitragsnehmerin enthält.

**Beat Züsli** beantragt Diskussion. Diese wird genehmigt.

**Beat Züsli:** Vor ziemlich genau einem Jahr hat dieser Rat dem Kredit für das Regionale Eiszentrum (REZ) zugestimmt. Heute liegen uns Antworten auf Fragen zum Ausbau dieses Projektes vor, die grösstenteils nicht befriedigen. Die Unzufriedenheit bezieht sich nicht primär auf das REZ, sondern auf die Gesamtheit von Aspekten, die angesprochen werden, und dies nicht zuletzt auf dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Bourbaki-Panorama.

Es steht dabei nicht die Frage von Mehrkosten im Zentrum; dem Projekt soll diesbezüglich nichts unterschoben werden. Es geht um die grundsätzliche Frage, was bei einer externen Trägerschaft bei einem Projekt wie diesem gemacht werden darf und was nicht. Die SP-Fraktion war nie gegen das Projekt REZ bezüglich Inhalt, sie hat aber bemängelt, dass die Absicherungen für den Kredit von immerhin 6,8 Millionen Franken ungenügend sind. Deshalb ist die Fraktion vor allem mit der Beantwortung der Frage 6 unzufrieden. Da wird gesagt, dass nicht ersichtlich sei, inwieweit sich die Stadt weiter hätte absichern müssen. Diskutabel sei aber, dass bei weiteren vergleichbaren Kreditgeschäften bereits der Kreditbeschluss eine klare Leistungsvereinbarung enthalte. Für die SP-Fraktion ist dies nicht diskutabel, sondern zwingend notwendig. Beim Bourbaki-Panorama hat sich gezeigt, dass klarere Richtlinien notwendig sind. Sonst wirft die Beantwortung von Fragen wieder neue Fragen auf. Hier zum Beispiel die Frage nach den Folgen für den Ausbau von Parkplätzen: Entstehen mehr Parkplätze als ursprünglich geplant und mehr als heute zur Verfügung stehen? Das ist nicht klar. Klarere Regelungen zu Beginn des Projektes wären im Interesse von allen. Es gäbe weniger Diskussionen und es wären auch weniger Interpellationen notwendig.

**Daniel Burri:** Für die FDP-Fraktion war die finanzpolitische Ausgangslage für diese Vorlage von allem Anfang an völlig klar: Die Stadt beteiligt sich mit einem verbindlichen Beitrag von rund 6,8 Millionen Franken an der Gesamterneuerung der Kunsteisbahn, nicht mehr und

nicht weniger. Die Fraktion hat schon vor Jahresfrist festgestellt, dass bei dieser Vorlage die nötigen Lehren aus dem Bourbaki gezogen wurden. So wurde zum Beispiel eine Nachfinanzierung ausdrücklich ausgeschlossen, die Finanzverwaltung hat Einsitz im Vollzugsorgan, eine grosse renommierte Firma wurde als Gesamtunternehmerin beauftragt, die GPK wird laufend über den Stand des Projektes informiert und ein externes Büro wurde von Anfang an mit dem Baukostencontrolling beauftragt. Es wird voraussichtlich mit soliden Reserven von rund 2,5 Millionen Franken gestartet. Im Übrigen handelt es sich um eine gemischtwirtschaftliche Trägerschaft. Dabei hat die Stadt als Standortgemeinde einen wichtigen finanziellen Beitrag zu leisten. Dieser Beitrag steht der Trägerschaft aber erst zur Verfügung, wenn die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist. Erst dann kann gebaut werden.

Das alles sind Sicherheiten.

Für die FDP-Fraktion ist die finanzielle Beteiligung der Albert-Koechlin-Stiftung in der Höhe von 3,5 Millionen Franken höchst erfreulich. Es wäre wünschenswert, wenn auch andere Sportanlagen nach einem solchen Modell realisiert werden könnten. Die Fraktion des Sprechenden war bereits vor einem Jahr bereit, die Schuhe zu schnüren und den Schritt aufs Eis zu wagen. Ohne den unternehmerischen Entscheid, den die bürgerlichen Parteien vor Jahresfrist getroffen haben, wäre die gesamte Finanzierung in Frage gestellt gewesen. Hätte die Stadt als Standortgemeinde damals zögerlich gehandelt, hätte das für viele andere Investoren eine negative Signalwirkung gehabt. Der Sprechende ist froh, dass dies rechtzeitig erkannt und progressiv in positivem Sinne und auch unternehmerisch gehandelt wurde. Bauen beinhaltet immer Risiken. Das Eis ist immer glatt. Alle kennen die Gefahren des Glatteis. Damit umzugehen muss erlernt werden.

Die FDP-Fraktion hat dies erkannt und war bereit, sich auf das Eis zu bewegen. Hätte man vor einem Jahr diesen entscheidenden Schritt aufs Eis nicht gewagt, bis zum Frühling zugewartet, wäre das Eis in der Zwischenzeit wohl geschmolzen und man hätte allenfalls noch Schlüsselblumen pflücken können.

Die FDP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Beantwortung der Interpellation einverstanden und sie hat den Stadtratsbeschluss 1249 sehr positiv aufgenommen. Die Fraktion steht voll hinter dem REZ. Sie befürwortet auch mehr Eisfläche für die breite Öffentlichkeit, ohne das dies die Stadt mehr kostet, und erwartet, dass die Verschuldung der Kunsteisbahn AG nach dem Bau allenfalls gesenkt werden kann.

**Christa Stocker:** Wie Beat Züsli bereits ausführte, hat der Rat vor fast genau einem Jahr nach einer Debatte mit heftigen Diskussionen den Betriebsbeitrag von 6,8 Millionen Franken an das REZ beschlossen. Die linke Seite hat damals zum Ausdruck gebracht, dass man sich unter Druck gesetzt fühlt, weil einige Fragen noch ungeklärt waren. Man wollte mehr wissen über den Projektlauf, das Verkehrskonzept, das Controlling usw.

Die linken Fraktionen standen schon damals klar hinter dem REZ. Sie wollten aber, um nicht ein zweites Bourbaki erleben zu müssen, einige Fragen klar beantwortet haben. Es geht hier bereits um das dritte gemischtwirtschaftliche Projekt, und das soll endlich gelingen. Es soll nicht wieder ein Bourbaki-Debakel geben. Damit es aber gelingt, müssen einige Parameter klar sein. Die Fragen hätten geklärt, die Debatte einen Monat später geführt werden können – es wäre nach aussen trotzdem das erwartete deutliche Signal gewesen.

Schliesslich konnte doch nicht im Frühling mit dem Bau begonnen werden. Das lag an der Mittelbeschaffung, an weiteren Planungen und Projektänderungen, an den Optimierungen,

die gerade auch wegen Sponsoren und ihren Vorstellungen vorgenommen wurden. Die Sprechende denkt da an die Erweiterung des Eisfeldes und an die Albert-Koechlin-Stiftung (AKS). Es ist toll, dass die AKS das Geld gegeben hat, aber wegen ihr wurde auch das Projekt verändert. Die Projektverantwortlichen haben mit grosser Überzeugungsarbeit und viel Elan die nötigen finanziellen Mittel aufgetrieben. Sie haben in der ganzen Region die Klingen geputzt. Vielleicht ist es das erste regionale Projekt, das entsteht. Tatsache aber bleibt, dass über 65 Prozent der Gelder von der öffentlichen Hand kommen. Wenn diese aber so viel investiert, soll sie auch die grösstmögliche Gewissheit haben, dass mit diesen Steuergeldern sorgfältig umgegangen wird.

Im Interesse von weiteren regionalen Projekten muss es dieses Mal klappen. Die Verantwortlichen der Kunsteisbahn AG sind sich bewusst, dass sie die Kosten im Griff haben müssen. Sie versuchten das zu erreichen, indem sie einen erfahrenen Totalunternehmer beauftragten, das Büro für Bauökonomie beizogen usw. Aber das bedeutet nicht, dass es nicht zu Kostenüberschreitungen kommen kann. Beim Bauen ist schnell etwas passiert. Immerhin gibt es hier Sicherheitsanker, man hat Reserven, sicher mehr als beim Bourbaki-Bau.

Es ist wichtig, dass die GPK weiterhin transparent informiert wird, damit die Räte wissen, was läuft. Die Sprechende fand es deshalb toll, dass Adrian von Segesser in der Kommission Fragen beantwortete, und sie hofft, dass das REZ zu einem Paradebeispiel werden kann für ein regionales Projekt.

**Marcel Lingg** schliesst sich dem, was Daniel Burri bereits im Sinne der bürgerlichen Parteien gesagt hat, an. Nach dem Bourbaki-Debakel und dem FCL-Debakel ist es richtig festzustellen, dass aus Fehlern gelernt werden muss. Aber die negative Stimmung, die seit einem Jahr auf das Eiszentrum geworfen wird, ist nicht am Platz. Irgendwann sollte wieder positiv in die Zukunft gedacht werden. Hätte sich der Rat nach den Vorgaben der Linken gerichtet, zum Beispiel beim Beschaffungswesen, wäre vermutlich nicht viel investiert worden. Weder die Privaten noch andere Gemeinden wären dazu bereit gewesen. Das Projekt wäre nicht so gut herausgekommen, wie es heute dasteht.

Die SVP-Fraktion schaut positiv in die Zukunft. Sie ist felsenfest davon überzeugt, dass das eine gute Sache wird. Selbstverständlich aber ist sie der Meinung, dass das Reporting, wie es bereits angelaufen ist, weitergeführt werden muss.

**Lotti Marti-Schindler** tut es Leid, dass sie nochmals etwas Kritisches sagen muss. Dabei geht es ihr um zwei Punkte, um die Sensibilität und Information und um die Albert-Koechlin-Stiftung. Mitten in dem nun seit einem Jahr andauernden Prozess mussten die Ratsmitglieder die Information über eine Projektänderung der Zeitung entnehmen. Im Voraus wurde versprochen, ein Reporting einzurichten und den Grossstadtrat rechtzeitig zu informieren. Das ist einmal mehr nicht passiert, was schade ist. Über die Projektänderung hätte sicher diskutiert werden können. Aber so wie es jetzt läuft beim Projekt Eiszentrum, nämlich dass die Stadt Geld spricht und die AKS kommt und etwas mehr dazu macht, ein grösseres Projekt, kann es nicht gehen. Die Folgen dieser Vergrösserung wurden nicht auf den Tisch gelegt. Es ist bekannt, dass es mehr Eisfläche geben wird, aber wohl auch mehr Verkehr. Das kann nicht beurteilt werden.

Es ist gefährlich, Geld ohne Leistungsvereinbarung zu sprechen. So kann irgendjemand kommen und das Projekt verändern, das Eisfeld zum Beispiel auf die andere Seite verlegen usw.

Wenn die Stadt das Geld gesprochen hat, darf es ihr nicht gleichgültig sein, was damit geschieht. Sie kann doch nicht fast 7 Millionen Franken zur Verfügung stellen und andere machen das Projekt so wie es ihnen passt. Deshalb hat die SP-Fraktion nachgestossen. Die Sprechende bittet, diese Kritik ernst zu nehmen. Es geht, wie bereits Beat Züsli sagte, nicht darum, etwas zu verhindern, sondern die SP-Fraktion war und ist für die Sanierung und den Ausbau dieser Anlage. Aber diese soll in geordneten Bahnen ablaufen.

**Thomas Gmür:** Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der Interpellationsantwort zufrieden. Daniel Burri hat das meiste dazu gesagt, und für den Sprechenden ist unklar, was die SP-Fraktion für Probleme sieht. Die GPK wurde sehr gut informiert von Dr. Adrian von Segesser. Die SP-Fraktion hat in dieser Kommission drei Mitglieder. Was diese ihrer Fraktion mitgeteilt haben, kann der Sprechende natürlich nicht wissen, aber jedenfalls wurden dort sämtliche Fragen, welche Beat Züsli als nicht erledigt betrachtete, beantwortet.

**Ruedi Schmidig:** Es handelt sich hier um die gleiche Diskussion, die bereits vor einem Jahr geführt worden ist. Und wenn Daniel Burri davon spricht, dass ein fixer Beitrag gesprochen wurde und Mehrkosten die Stadt nicht betreffen, ist das exakt die gleiche Debatte, wie sie 1995 geführt wurde. Es ist richtig, dass im REZ-Projekt mehr Reserven enthalten sind und dass man davon ausgehen kann, dass die besseren Leute mitarbeiten. Trotzdem ist es wegen seiner Mischung aus Renovation, Sanierung und Neubau ein heikles Projekt und vieles muss zusammenpassen. Hypothetisch angenommen, es würden doch 5 Millionen Franken Mehrkosten entstehen: Was dann? Irgendwer müsste das finanzieren. Dem Sprechenden ist nicht bekannt, ob es den Curlern oder dem Eishockeyverein möglich wäre, diese 5 Millionen Franken zusammenzubringen.

Die Gefahr, dass trotz fixer Beiträge und trotz gemischtwirtschaftlicher PPP wiederum die Stadt zum Handkuss kommt, besteht einfach. Darüber muss sich der Rat im Klaren sein. Bei den Worten, es komme beim REZ schon alles gut, hat der Sprechende auch die Debatte im Ohr, als es um den Antragskredit für das KKL ging. Auch dort wurde gesagt, damit seien alle Probleme vom Tisch. Aber heute werden wegen eines äusserst schlechten Ergebnisses die Aktionäre zusammengerufen, und allenfalls muss gar über eine Kapitalerhöhung diskutiert werden. Damit steht die Frage im Raum, wann dieser Rat die nächste Vorlage dazu zu behandeln hat. Gleiches bzw. Ähnliches möchte der Sprechende dem REZ nicht gönnen.

**Beat Züsli:** Bezüglich Nachfinanzierung macht sich der Rat etwas vor, wenn er glaubt, dass nach dem Beschluss eines fixen Beitrages nichts mehr auf ihn zukomme. Es kann schon bei den Investitionen etwas kommen, aber auch bei den Betriebsbeiträgen. Das muss sich der Rat bewusst sein. Sollte der Betrieb nicht den Erwartungen entsprechen, wird doch die Stadt als erste zum Handkuss kommen. Man sollte sich möglichst vorher so absichern, dass dies nicht passieren kann. Jetzt ist es bereits zu spät.

Auch bei Bourbaki wurden Personen delegiert, die Vertretung war organisiert, und auch der Sprechende hat Vertrauen in die Person, welche die Stadt beim REZ vertritt. Aber das genügt nicht. Es müssen Instrumente geschaffen werden und über diese Instrumente muss auch diskutiert werden können. Das ist schwierig und war schon vor einem Jahr schwierig, vor allem als es um die Submissionsgesetzgebung ging. Auch heute, kaum eine Stunde nach der Diskussion über Bourbaki, ist zu spüren, dass das einfach nicht erwünscht ist. Man will diese Instru-

mente nicht schaffen. Man will nicht einmal darüber diskutieren. Stattdessen wird delegiert an Personen und optimistisch gehofft, dass es dann schon gut kommt.

Zur Bemerkung von Thomas Gmür über die Information in der GPK hält der Sprechende fest: Die erste Information kam aus der Zeitung. Auf Grund eines Zeitungsberichtes wurde die Dringliche Interpellation eingereicht, wobei dann im Rat nicht auf der Dringlichkeit beharrt wurde. Erst in der Zwischenzeit ist dann die GPK informiert worden, also erst auf Grund der Interpellation und nicht gleich von Anfang an, wie es eigentlich vorgesehen wäre.

**Daniel Burri** fügt als Replik auf Ruedi Schmidig und Beat Züsli an, dass die Sensibilisierung selbstverständlich nötig und gewollt ist. Der Sprechende spürt, dass sie auch beim Stadtrat vorhanden ist. Es gibt jetzt das Reporting. Und selbstverständlich ist die FDP-Fraktion nicht gegen Leistungsaufträge. Andererseits kann man ein Projekt dieser Art nicht völlig personenunabhängig betrachten. Jene Ratsmitglieder, die in der GPK waren, wissen aber jetzt, dass das Projekt gut angelaufen ist. Irgendwann muss man auch entscheiden und Ja sagen können zum Start des Projektes. Die nötigen Informationen sind da, und deshalb ist für den Sprechenden und seine Fraktion der Zeitpunkt gekommen, sich positiv hinter das Projekt zu stellen.

-----

Schluss der Sitzung: 17.26 Uhr

Toni Göpfert  
Stadtschreiber

Oswald Stalder  
Protokollführer





## Anhang

zum Protokoll Nr. 19 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrats von Luzern  
vom Donnerstag, 13. Dezember 2001

# Bericht der Spezialkommission "Abrechnung Sonderkredit KKL" und "Zusatzkredit Bourbaki-Panorama" des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. November 2001

Inhaltsverzeichnis		Seite
<b>1</b>	<b>Auftrag der Kommission und Vorgehensweise</b> .....	<b>2</b>
1.1	Vorgeschichte .....	2
1.2	Auftrag .....	2
1.3	Vorgehen.....	2
<b>2</b>	<b>Bericht Fidinter</b> .....	<b>3</b>
2.1	Generelle Würdigung .....	3
2.2	Ablehnung des Berichtes Fidinter .....	3
<b>3</b>	<b>Zusätzliche Fragen</b> .....	<b>3</b>
3.1	Zufriedenstellende Antworten .....	4
3.2	Unbefriedigende Antworten.....	4
3.3	Restlose Klärung unmöglich.....	4
<b>4</b>	<b>Zusatzkredit</b> .....	<b>5</b>
4.1	Befriedigendes Resultat .....	5
4.2	Ungewisse Folgen bei Ablehnung .....	5
<b>5</b>	<b>Schlussbemerkung</b> .....	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Beilage: Abgeändertes Beschlussdispositiv</b> .....	<b>7</b>

## **Auftrag der Kommission und Vorgehensweise**

### ***Vorgeschichte***

Der Bericht und Antrag 41/2000 Bourbaki-Panorama Zusatzkredit / Bauabrechnung vom 25. Oktober 2000 wurde der Spezialkommission „Abrechnung Sonderkredit KKL“ und "Zusatzkredit Bourbaki-Panorama" unter dem Vorsitz von Grosstadtrat Markus Mächler zur Vorberatung zugeleitet. Der kurze Zeit darauf (nämlich am 16. November 2000) den Medien vorgestellte Bericht Hotz vom 9. November 2000, der vom Stiftungsrat in Auftrag gegeben wurde, schaffte Verwirrung, in der Spezialkommission wie auch in der Öffentlichkeit. Auf Antrag der Spezialkommission sistierte der Grosse Stadtrat den B+A 41/2000 und genehmigte stattdessen den Bericht und Antrag 43/2000 Bourbaki-Panorama Darlehen / Untersuchung.

### ***Auftrag***

Mit B+A 43/2000 wurde der Stadtrat ermächtigt, der Stiftung Bourbaki-Panorama ein auf 12 Monate befristetes zinsloses Darlehen in der Höhe von maximal 3 Mio. Franken zu gewähren. Zudem wurde der Stadtrat beauftragt, im Einverständnis mit der Stiftung Bourbaki-Panorama ein externes Gutachten erstellen zu lassen. Hierzu wurde ein Kredit von Fr. 100'000.– bewilligt. Zu untersuchen waren:

- die Gründe für das Entstehen der Kostenüberschreitung
- die Gründe für die späte Entdeckung der Kostenüberschreitung
- die Folgen der Kostenüberschreitung.

Der Stadtrat betraute mit dem Gutachten die Firma Fidinter AG von Muri Bern.

Die Spezialkommission stellte einen Fragekatalog von Total 51 Fragen zusammen. Dieser Fragekatalog wurde den Experten der Firma Fidinter AG zugestellt. Die Spezialkommission äusserte den Wunsch, im Verlauf der Analyse die Fragen präzisieren oder ergänzen zu dürfen. Einzelheiten über den Auftrag und die Art, wie und bis was dieser zu erfüllen sei, wurden zwischen Vertretern der Firma Fidinter AG und dem Stadtpräsidenten als Vertreter des Stadtrates besprochen. Demnach sollte der zu erwartende Bericht nicht auf jede der Fragen einzeln Auskunft geben. Im Zentrum des Interesses stand hauptsächlich auch der Wunsch, aus begangenen Fehlern zu lernen („lessons learned“).

Die Spezialkommission machte es sich zum Auftrag, für die vollständige Aufklärung der drei genannten Punkte zu sorgen.

### ***Vorgehen***

Der Bericht der Findinter AG „Sanierung und Neubau Bourbaki Panorama Luzern. Bericht zur Analyse betreffend Kostenentwicklung und Projektabwicklung 1996 – 2000“, genannt Bericht Fidinter, wurde am 30. April 2001 dem Stadtrat und am 9. Mai 2001 dem Grossen Stadtrat zugestellt. Die Spezialkommission war bis dahin nicht begrüsst worden, sodass es ihr nicht möglich war, Zusatzfragen an die Experten zu stellen, bzw. Präzisierungen bei der Beantwortung zu verlangen. Der Bericht Fidinter gab auf die von der Spezialkommission

zusammengestellten Fragen lediglich summarisch Antwort.

Während der Beratung des Berichtes Fidinter wurden aus der Spezialkommission verschiedene Fragestellungen bezeichnet, auf die der neue Bericht und Antrag sich zu beziehen haben würde. Aber auch im Bericht und Antrag 28/2001 Bourbaki Panorama: Kreditabrechnung, Zusatzkredit, Ausblick konnten nicht alle offenen Punkte befriedigend erklärt werden.

Die Spezialkommission verlangte in der Folge weitere Auskünfte, die auf die gestellten Fragen deutliche Auskunft geben sollten. Die Antworten wurden von der Verwaltung verfasst. (Siehe dazu Kapitel 3, Zusätzliche Fragen).

## **Bericht Fidinter**

### ***Generelle Würdigung***

Der Bericht Fidinter hat einen grossen Teil der Fragen beantwortet. Er zeigt auf, dass Fehler beim Projekt Bourbaki-Panorama bei Beteiligten auf allen Ebenen geschehen waren. Die Spezialkommission kam bei ihren eigenen Untersuchungen insbesondere in den Bereichen Organisation sowie interne und externe Kommunikation zu deckungsgleichen Einsichten wie die Verfasser des Berichtes Fidinter.

### ***Ablehnung des Berichtes Fidinter***

Die Spezialkommission nimmt vom Bericht Fidinter ablehnend Kenntnis. Der Bericht Fidinter stellt dem Projekt praktisch in allen Punkten schlechte Noten aus. Trotzdem kommt er zu Schlussfolgerungen, die für die Spezialkommission nicht nachvollziehbar sind (Seite 9 des Berichtes):

- Das Endergebnis wäre nicht günstiger zu haben gewesen, der Weg hätte aber nicht so beschwerlich sein müssen
- Mit dem genehmigten Kostenvoranschlag wurde schliesslich ein anderes Projekt realisiert (Änderung des Nutzungskonzeptes).
- Eine optimalere Organisation hätte nicht erhebliche Kosteneinsparungen ermöglicht.
- Der unterbrochene Informationsfluss im Finanzreporting hätte nicht oder nur unwesentlich zu Kosteneinsparungen geführt.

Der Stadtrat stellte sich im B+A 28/2001 grundsätzlich hinter diese Aussagen. Damit stehen die Einschätzungen des Stadtrates und der Spezialkommission bezüglich Bericht Fidinter in klarem Widerspruch. Insbesondere ist die Kommission der Ansicht, dass mit besseren organisatorischen Abläufen, einem optimaleren Informationsfluss und einer funktionierenden Kostenkontrolle Einsparungen bei den Baukosten möglich gewesen wären. Zudem geben die Schlussfolgerungen ein völlig falsches Signal für weitere Projekte.

## **Zusätzliche Fragen**

Aus dem Bündel der Fragen, die nach dem Bericht Fidinter unbeantwortet blieben, waren

zum Schluss (Oktober 2001) noch folgende Fragestellungen resp. Forderungen offen:

- 1.) Offene Fragen bezüglich Leistung und Honorierung der Bauplaner.
- 2.) Offene Fragen zu den Vergabemodalitäten von Bauaufträgen: Wurde die stiftungsinterne Vergaberegulung eingehalten?
- 3.) Warum wird an der Rechtsform der Stiftung festgehalten?
- 4.) Über die Leistungsvereinbarung für das Museum hinausgehend ist ein Leistungsauftrag für das ganze Haus abzuschliessen.

### ***Zufriedenstellende Antworten***

Mit der Beantwortung der Fragen 3.) und 4.) ist die Spezialkommission zufrieden.

Es ist nachvollziehbar, weshalb die Rechtsform Stiftung für das Bourbaki-Panorama beibehalten werden soll. In der Volksabstimmung 1996 gingen die Stimmenden davon aus, einen Baubeitrag an eine gemeinnützige Stiftung zu sprechen. Der darin geäusserte Wille der Stimmbevölkerung muss geachtet werden. Die Stiftung Bourbaki-Panorama wurde durch den Verein zur Erhaltung des Bourbaki-Panoramas (VEBP) errichtet. Zudem soll das Gemälde nach Abschluss der Restaurationsarbeiten vom Verein an die Stiftung übertragen werden. Die Stiftung Bourbaki-Panorama ist im Gegenzug dem Verein gegenüber eine Verpflichtung eingegangen, die sie einzuhalten hat.

Der Leistungsauftrag liegt in einem Entwurf vor. Die Spezialkommission ist überzeugt, dass der Stadtrat auf dieser Basis mit der Stiftung Bourbaki eine Übereinkunft erreichen wird, die sicherstellt, dass das Gebäude am Löwenplatz im Sinn und Geist genutzt wird, in dem seinerzeit das Luzerner Stimmvolk mehr als 11,5 Mio. Franken Baubeitrag gesprochen hatte. Die definitive Vereinbarung wird der Kommission noch zugestellt.

### ***Unbefriedigende Antworten***

Die Fragen 1.) und 2.) dagegen konnten nicht mit befriedigender Ausführlichkeit und Genauigkeit beantwortet werden. Es ist für die Spezialkommission nicht nachvollziehbar, weshalb den Bauplanern die in Rechnung gestellten Beträge fast ganz ausbezahlt wurden. Da die Bezahlung der Rechnungen bis auf geringfügige Ausnahmen bereits erfolgt ist, scheint es der Spezialkommission müssig, in diesem Fall weiter in die Stiftung dringen zu wollen. Sie beugt sich vor der Macht des Faktischen.

Obschon sich die Verwaltung bemühte, die sich aufdrängenden Fragen erschöpfend zu beantworten, gelang ihr dies nicht restlos. Trotz Nachfragen kann bei einigen Vergabepositionen in zum Teil beträchtlichem finanziellem Ausmass nicht nachvollzogen werden, ob die Vergaberichtlinien eingehalten wurden oder nicht. Es lässt sich nicht zeigen, dass die Richtlinien missachtet wurden. Ebenso wenig wird jedoch ersichtlich, dass die Vergaberichtlinien gewissenhaft eingehalten wurden.

### ***Restlose Klärung unmöglich***

Die Verwaltung war aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage, in allen Teilen erschöpfend und befriedigend Antwort zu geben. Die Kommission konnte darum ihren Auftrag nicht vollständig erfüllen.

Auf Grund der vorhandenen Unterlagen kommt die Spezialkommission zum Schluss, dass es nicht möglich ist, die noch fraglichen Punkte zu klären, weder für eine Parlamentarische Untersuchungskommission PUK noch für extern Beauftragte. Sie will dem Parlament darum nutzlose Mehrarbeit und der Stadtkasse unnötige Auslagen ersparen.

## **Zusatzkredit**

### ***Befriedigendes Resultat***

Das Bauprojekt wurde in der Volksabstimmung 1996 mit überwältigendem Mehr gutgeheissen. Das Bauwerk erfüllt seine Aufgabe, auch wenn bis heute noch nicht sämtliche Probleme gelöst werden konnten. Die Spezialkommission steht einstimmig hinter dem Konzept, nach dem das Bourbaki-Panorama heute betrieben wird.

Der Finanzbedarf der Stiftung Bourbaki-Panorama ist nachvollziehbar. Nach dem heutigen Kenntnisstand darf davon ausgegangen werden, dass die beantragten 6,35 Mio. Franken ausreichen werden, der Stiftung das Überleben zu sichern.

### ***Ungewisse Folgen bei Ablehnung***

Ohne die finanzielle Unterstützung durch die Stadt ist der Konkurs der Stiftung Bourbaki-Panorama nicht zu verhindern. Ein Konkursfall wäre mit ungewissen Folgen verbunden; Folgen, die die Stadt Luzern finanziell wie imagemässig teurer zu stehen kommen würden als die vom Stadtrat beantragten 6,35 Mio. Franken.

## Schlussbemerkung

Die Meinung in der Spezialkommission ist einmütig: Etwas Ähnliches darf sich nicht mehr ereignen!

Der Stadtrat hatte 1997 das geänderte Architektur- und Nutzungskonzept genehmigt, ohne das Parlament in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Nach Ansicht der Spezialkommission wäre dies notwendig gewesen. Bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen, insbesondere bei wesentlichen Konzeptänderungen verlangt die Spezialkommission eine selbstverständliche Information des Parlamentes oder eventuell der zuständigen parlamentarischen Kommission. Generell wünscht sie bei grösseren Projekten eine regelmässige Kommunikation und den vermehrten Einbezug der parlamentarischen Organe. Die Spezialkommission setzt ihre Hoffnungen dabei auch auf das mit Stadtratsbeschluss 438 vom 11. April 2001 eingeführte Reportingverfahren für Institutionen mit erheblicher finanzieller Beteiligung oder Unterstützung der Stadt.

Markus Mächler, CVP/CSP, Vorsitz

Thomas Gmür, CVP/CSP

Andreas Moser, FDP

Rolf Krummenacher, FDP

Louis L. Schumacher, FDP

Peter Henauer, SP

Gaby Schmidt, SP

Beat Züsli, SP

Cony Grünenfelder, GB

Ruedi Schmidig, GB

Marcel Lingg, SVP

## **Beilage: Abgeändertes Beschlussdispositiv**

Die Spezialkommission schlägt dem Grossen Stadtrat ein gegenüber dem in B+A 28/2001 enthaltenden Beschlussesantrag abgeändertes Dispositiv vor. Die Ziffern I. und II. wurden umgearbeitet.

### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Antrag 28/2001 vom 29. August 2001 betreffend

### **Bourbaki Panorama: Kreditabrechnung, Zusatzkredit, Ausblick**

gestützt auf den schriftlichen Bericht der Spezialkommission vom 30. November 2001,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 30 Abs. 1 lit. b, Art. 62 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 5 und Art. 69 lit. b Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

I.

1. Der Bericht der Firma Fidinter „Sanierung und Neubau Bourbaki-Panorama Luzern. Bericht und Analyse betreffend Kostenentwicklung und Projektentwicklung 1996–2000“ vom 30. April 2001 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.
2. Folgende Unterlagen werden zur Kenntnis genommen:
  - Die ergänzenden Ausführungen der Stadtkanzlei vom 8. Mai 2001 betreffend den Revisionsbericht des Finanzinspektorats vom 17. November 2000.
  - Der Stadtratsbeschluss 1213/2001 vom 8. November 2001 inklusive Anhänge
  - Der Stadtratsbeschluss 1250/2001 vom 19. November 2001

II.

Die Abrechnung des mit B+A 37/1995 bewilligten Sonderkredites wird genehmigt.

III.

Für die Restaurierung und Sanierung des Bourbaki-Panoramas gemäss B+A 37/1995 sowie zur Äufnung des betriebsnotwendigen Eigenkapitals der Stiftung Bourbaki-Panorama wird ein Zusatzkredit von 6,35 Mio. Franken bewilligt.

Dieser setzt sich folgendermassen zusammen:

- Umwandlung des mit B+A 43/2000 gewährten, befristeten Darlehens von 3 Mio. Franken in einen A-Fonds-Perdu-Beitrag;
- Gewährung eines zusätzlichen Kredites zugunsten der Stiftung Bourbaki-Panorama von 3,35 Mio. Franken.

IV.

Der sistierte B+A 41/2000 „Bourbaki-Panorama, Zusatzkredit / Bauabrechnung“ wird  
abgeschrieben.

V.

Der Beschluss gemäss Ziff. III. unterliegt dem fakultativen Referendum.